

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 13

Sonnabend, den 09. April 2016

Nr. 04/2016

LANDESRAPSBLÜTENFEST STERNBERG 6.-8. MAI²⁰¹⁶



Mein verrücktes Hobby
Das DDR-Museum



Neue Glocken in Dabel



Weidentippi im
Kindergarten

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 14. Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden	Seite
• Wemag vor Ort	5
• Jugendweiheteilnehmer 2016	6
• Einladung zum Amtsausscheid 2016	6
• Pflege- und Sozialberatung auf Rädern	6
• Feierlaune nach der offiziellen Glockenweihe in Dabel	7
• Neues Geschäft in Dabel	7
• Osterfeuer in Brüel	7
• Der Bauhof informiert	8
Öffentliche Bekanntmachungen	
• Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2016	8
• Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2016	9
• Haushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2016	11
• Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2016	12
• Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2016	13
• Einladung zur 8. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf	15
Vereine und Verbände	
• Großer Bahnhof im alten Güterschuppen Sternberg	15
• Maibaum aufstellen in Kobrow	16
• Sportfest der Sportgruppen in Brüel	16
• Mathewettbewerb - Wer knackt die Nuss	16
• Ein Weidentippi für das Kinderparadies	17
• Osterfest in der Kita Kinderparadies in Brüel	18
• Der Brüeler SV informiert	18
• Tierschutzverein Sternberger Seenland i.G. informiert	18
• Der FC Aufbau Sternberg informiert	19
• Der Behindertenverband lädt ein	19
• Spendenaufruf zum Stadtfest	19
• Der Heimatverein Sternberg informiert	19
• DRK-Seniorenbüro Sternberg	20
• Frühlingsfeier der Freiwilligen Feuerwehr Borkow	20
Kultur, Tourismus und Freizeitangebote	
• Es ist was los im Sternberger Seenland	21
• Kunst offen zu Pfingsten im Sternberger Seenland	23
• Wanderungen April - Mai	23
• Auf den Spuren der Eiszeit	24
• Stadtfest in Brüel	25
• Kirchenkonzert in der Katholischen Kirche	25
• Was ist los in Witzin	25
Geburtstage des Monats	
• Geburtstage des Monats April	25
• Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert	26
• Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e. V. gratuliert	26
Kirchliche Nachrichten	
• Veranstaltungen und Termine Antoniter-Hospital Tempzin e. V.	26
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg	27
• Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel	27
• Kirchengemeinde Dabel	27
• Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin-Ruchow und Groß Raden	28
• Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg	28
• Adventgemeinde Brüel	28
Mein verrücktes Hobby	
• Mein verrücktes Hobby - das DDR-Museum	29
Nachgefragt	
• Tortenschmiede Öffnungszeiten	29
• Königsschuss im Jahre 1871	30
Sonstiges	
• Adebar ist zurück	30
• Amt Sternberger Seenlandschaft beim Pflügerwettbewerb	30
• Seepavillon Sternberg feiert 5-jähriges Jubiläum	30
• Im Archiv gekramt	30
• Mein verrücktes Hobby - Vorschau	31
• Frühlingsfest der Brüeler Musikanten	31
Panoramaseiten	
• Was ist los im Mai	32
• Programm des Landesrapsblütenfest	33

Aktuelles aus den Städten und Gemeinden

Wichtige Notrufnummern

112 Notruf	115 Behörden Hotline	116117 Ärztliche Bereitschaft
(0361) 730730 Giftnotruf	(0800) 0022838 Notdienst Apotheken	116116 Kartensperre Hotline

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

		Vorwahl 03847 ...
Bürgermeister:	Jochen Quandt	4445 11
Vorzimmer:	Katja Fregien	4445 12
		Fax: 4445 13
1. Zentrale Dienste		Fax: 4445 13
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
1.1 Personal		
Inge-Lore Damaschke		4445 28
1.2 Amtsangelegenheiten, Sitzungsdienst, Satzungen, Recht, Versicherungen		
Rebekka Kinetz		4445 29
Evelin Gartzke		4445 15
1.3 Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Margret Weihs		4445 24
Brit Käker		4445 48
1.4 Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 18
1.5 Touristinfo, Amtsblatt		Fax: 4445 70
Martin Bouvier		4445 35
Michael Schwertner		4445 36
2. Finanzverwaltung		Fax: 4445 13
Leiter: Reinhard Dally		4445 40
2.1 Haushaltsplanung		
Hannelore Toparkus		4445 27
2.2 Stadtkasse; Vollstreckung		
Cornelia Köpcke		4445 45
Bärbel Beyer		4445 46
Brigitte Merseburger		4445 43
Beate Schwarz		4445 74
2.3 Steuern und Abgaben		
Gudrun Pankow		4445 41
Judith Schulz		4445 47
2.4 Geschäftsbuchhaltung		
Jessica Ohms		4445 32
Katrin Patzelt		4445 42
Anne Kasten		4445 33
Antje Buchner		4445 26

- 3. Bürgeramt** Fax: 4445 69
 Leiter: Eckardt Meyer 4445 73
- 3.1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt, Bußgeld**
 Eric Frank 4445 64
 Martina Meyer 4445 68
 Angelika Dreßler 4445 85
- 3.2 Kooperatives Bürgerbüro**
 Renate Schäfer 4445 61
 Anica Laube 4445 62
 Sabine Kropp 4445 63
 Anja Loscher 4445 79
- 3.3 Wohngeld**
 Liane Blaschkowski 4445 60
- 3.4 Friedhofsverwaltung**
 Manuela Reimer 4445 71
- 3.5 Bürgerbüro Brüel** Vorwahl 038483 ...
 (nur Montag) Fax: 333 33
 Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17
 Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13
- 4. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung** Fax: 4445 82
 Leiter: Jochen Gülker 4445 80
- 4.1 Tiefbau**
 Edwin Junghans 4445 77
- 4.2 Bauleitplanung**
 Rolf Brümmer 4445 83
- 5. Grundstücks- und Gebäudemanagement** Fax: 4445 82
 Leiter: Jörg Rußbült 4445 78
- 5.1 Allgemeines Grundstücks- und Gebäudemanagement**
 Sabine Brinckmann 4445 81
 Horst Köbernick 4445 88
- 5.2 Liegenschaften**
 Dorothea Behrens 4445 75
 Susanne Balzer 4445 84
- 6. Stadtwerke** Fax: 4445 54
 Kaufmännischer Bereich: Ilona Windolph 4445 50
 Liane Dupke 4445 52
 Technischer Bereich: Kerstin Pohl 4445 51
- 7. Bauhof**
 Dietmar Merseburger Sternberg 2182 oder
 0171 6055295
 Norbert Krienke Brüel 0172 3216545
- Stadt Brüel**
 Herr Hans-Jürgen Goldberg Montag, 17:00 - 19:00 Uhr
 Bürgerhaus Brüel
 038483 33323
- Dabel**
 Herr Herbert Rohde Dienstag, 18:30 - 20:00 Uhr
 Gemeindehaus Dabel
 Büro 038485 20207
 Mobil 01733953072
- Hohen Pritz**
 Herr Jan Kessel Sprechzeiten:
 Jeden 1. und 3. Freitag
 von 16:30 bis 17:30 Uhr
 im Gemeindehaus
 Mobil 0176 48101120
 E-Mail: kessel@hohen-pritz.de
- Kobrow**
 Herr Olaf Schröder Sprechzeiten: Die Sprechstunde findet jeden 1. Montag des Monats im Gerätehaus der FF Kobrow Lindenallee 43 in der Zeit von 18:00 - 19:00 Uhr statt. Tel.: 03847 4364215
- Kuhlen-Wendorf**
 Herr Ralf Toparkus nach Absprache
 Tel. 038486 20520
- Mustin**
 Herr Berthold Löbel nach Absprache
 Tel. 038481 20725 oder
 0172 3137080
- Sternberg**
 Herr Jochen Quandt nach Absprache
 Tel. 03847 444512
- Weitendorf**
 amtierend Herr Baltrusch Mo. - Fr. nach Absprache
 038483 20675
- Witzin**
 Herr Hans Hüller Jeden Mittwoch
 (sofern nicht dienstlich verhindert)
 17:00 - 18:00 Uhr
 im Gemeindezentrum
 Alternativ erreichbar über:
 Mobil: 01515 0964504
- Kloster Tempzin**
 Herr Alfred Nuklis nach Absprache
 Tel. 038483 20810
- Sprechzeiten der Gleichstellungsbeauftragten**
 Frau Antje Kühl nach telefonischer Absprache
 0172 9647267

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich

Stadtbibliothek Sternberg

Finkenkamp 24

- Dienstag** von 09:30 bis 11:30 Uhr
 von 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 09:30 bis 11:30 Uhr
 von 14:00 bis 16:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel

August-Bebel-Straße 1

- Montag** geschlossen
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch von 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr und
 von 13:00 bis 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft

Sprechzeiten der Bürgermeister

Gemeinde Bürgermeisterin/ Bürgermeister	Sprechzeiten
Blankenberg Herr Uwe Schulz	Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter 0172 3245444
Borkow Frau Regina Rosenfeld	Montag - Freitag nach Absprache unter 038485 20585 oder 0173 2617567

Gemeindebibliothek Dabel

Wilhelm-Pieck-Straße 20

Montag	von 15:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin

Gemeindezentrum

Mittwoch	von 17:00 bis 18:00 Uhr
-----------------	-------------------------

Heimatomuseum Sternberg

Mühlenstraße 6 • 19406 Sternberg

Tel.: 03847 2162

www.heimatomuseum.stadt-sternberg.de

E-Mail: heimatomuseum@stadt-sternberg.de

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr

Mai

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr

Juli - August:

Dienstag - Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Sonntag 14:00 - 16:00 Uhr

Führungen für Gruppen sind jederzeit nach Anmeldung unter Telefon 03847 2162 oder 03847 444535 möglich.

Heimatstube Brüel

August-Bebel-Str. 1

19412 Brüel

(im Bürgerhaus)

Dienstag: 14:00 - 16:30 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Str. 20

19406 Dabel

Tel.: 038485 20420

Mittwoch: 14:00 - 16:00 Uhr

Das Mehrgenerationenhaus informiert:**Mehrgenerationenhaus Brüel mit Kinder- und Jugendclub**

Ernst-Thälmann-Str. 3

Tel. 038483 489966

Montag - Donnerstag 11:00 - 18:00 Uhr

Freitag 10:00 - 17:00 Uhr

Es gibt auch weiterhin gelbe Säcke.**Sprechzeiten des Jugendamtes**

Jugendamt Bereich Sternberg/Brüel

Frau Naujocks

Mecklenburgring 32

19406 Sternberg

03871 722-5169

Um vorherige Terminabsprache wird gebeten!

Schiedsstelle in Sternberg

Antje Kühl

Tel.: 0172 9647267

E-Mail: schiedsstelle@stadt-sternberg.de

Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatomuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Grundschule Dabel	038485 20242
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336,
	0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Öffnungszeiten**Öffnungszeiten der Verwaltung des Amtes Sternberger Seenlandschaft und des Bürgerbüros in Brüel****Stadtverwaltung Sternberg, Zentrale Dienste, Finanzverwaltung**

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgeramt

Allgemeines Ordnungsrecht, Gewerbeamt, Wohngeldbehörde, Verkehrsüberwachung, Bußgeldstelle, Brand- und Katastrophenschutz

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Dienstag bis

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Termine nach Absprache

Tel. 03847 444571

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Kfz-Zulassung, Führerscheinangelegenheiten, Schüler- und Meister-BaFöG, Kitaförderung, Katasterauszüge

Montag	kein Sprechtag
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Pass- und Personalausweise, Melderecht/Wohngeldbehörde

Montag 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Touristinformation Sternberg**Mai - August**Montag - Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:00 Uhr**Juli - August**

Samstag 10:00 bis 13:00 Uhr

September - AprilMontag - Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr

Stadtarchiv der Stadt SternbergFrau Petra Rauchfuß
Finkenkamp 24
19406 Sternberg
Telefon: 03847 2712
E-Mail: archiv@stadt-sternberg.de**Sprechzeiten:**

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 12:00 - 16:00 Uhr

Schuldnerberatung in Sternberg**Ansprechpartner:**

Anette Zimmermann

Sprechzeiten:

Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr

Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und nach vorheriger Absprache

Suchtberatung**Ansprechpartner:**

Marcus Müller

Sprechzeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und

13:00 - 16:00 Uhr

Adresse:Schuldner/Suchtberatungsstelle Parchim
Außenstelle Sternberg
Luckower Str. 29 a, 19406 Sternberg, Telefon: 03847 451399
E-Mail: schuldnerberatung.sternberg@kloster-dobbertin.de**WEMAG-BAE Brüeler****Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281
- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.

- Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH**Information der Stadtwerke Sternberg****zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:

NWL**Norddeutsche Wasser Logistik GmbH****Vielbecker Weg**
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 756490

Fax: 03881 757484

oder über E-Mail-Adresse: info@nwl-gym.de

Ihre Stadtwerke**Redaktion Amtsblatt****Michael Schwertner****Telefon: 03847 444536****Fax: 03847 444570****E-Mail: schwertner@stadt-sternberg.de****Aktuelles aus den**
Städten und Gemeinden**Wemag vor Ort**

In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir zu Ihnen.

Sie haben Fragen zu Ihrer Stromrechnung? Interessieren sich für unser Erdgasangebot? Oder denken über eine eigene PV-Anlage nach? Alles kein Problem. Mit unserem modernen Infomobil sind wir regelmäßig auch in Ihrer Nähe.

Ihr wemio-Team der WEMAG**Termine für Sternberg:**

- 20. April
- 18. Mai
- 15. Juni

immer von 09:30 - 12:00 Uhr auf dem Parkplatz Mecklenburgring

WEMAG AG
Obotritenring 40
19053 Schwerin
Tel. 0385 755-2755
Fax 0385 755-3124
E-Mail kontakt@wemag.com
www.wemag.com/infomobil

Teilnehmerliste der Jugendweihe im Amt Sternberger Seenlandschaft

Erstmals, liebe Leserinnen und Leser veröffentlichen wir die Namen der Jugendweiheteilnehmer im Amt Sternberger Seenlandschaft. Diese sind freigegeben mit ausschließlicher Zustimmung der Eltern. Die Feierstunden finden statt am:



07.05.2016 - Bauer Korl's Golchener Hof
 09:30 Uhr: Gymnasium Sternberg, Warin/Neukloster, Förderbereich
 11:30 Uhr: Regionalschule Sternberg, Regionalschule Brüel

Teilnehmer nach Schulen:

• David-Frank Gymnasium Sternberg

1. Carl Baustian
2. Charlotte Lustig
3. Patrick Borgwaldt
4. Lucy Dörge
5. Nico Sarnow
6. Pia Westburg
7. Michael Schürer
8. Friederike Helene Steffen
9. Anna-Lena Täufer
10. Tim Rädler
11. Sabrina Glas
12. Tim Roob
13. Conner-Louis Krug
14. Amy Maria Scholz
15. Michelle Krüger
16. Anna-Lea Draempaehl
17. Robert Albrecht
18. Jonas Walter Schubert
19. Finn Lukas Behm

• Förderschule Sternberg

20. Marcel Dabers

• Regionale Schule Brüel

21. Beate Strehlau
22. Tom Trettin
23. Maximilian Just
24. Nikita Stabel
25. Oliver Spalkhaver
26. Vanessa Junghans
27. Nele Anneken Appelt
28. Philipp Marscholke

• Verbundene Regionalschule Sternberg

29. Fiona Zentner
30. Lion Gürtler
31. Kim Preller
32. Michelle Dräger
33. Anna Sophie Schulz
34. Vince Brömme
35. Tim Haus
36. Nathalie Vossler
37. Pauline Erbel
38. Chris Möller
39. Jennifer Szegnotat
40. Michelle Blank
41. Jasmin Schröder
42. Lisa Sedelke
43. Isabell Hamann
44. Celine Mallon
45. Maja Bohnet
46. Lukas Riede
47. Jasmin Jandt
48. Hannes Langpap
49. Lena Dieckow
50. Lukas Fittke
51. Desteny Beckendorf
52. Leon Phillipp Voigt

Geschäftsstelle Parchim/Sternberg
 Ansprechpartner Birgit Hähnel
 Ludwigsluster Str. 29
 19370 Parchim, Telefon/Fax 03871 66061

Einladung zum Amtsausscheid 2016

21. Amtswehrtreffen der Feuerwehren des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Termin: 23.04.2016
Ort: Sportplatz in Kobrow

Das Amtswehrtreffen findet zeitgleich mit dem Amtsausscheid der Jugendfeuerwehren statt.

Ablauf:

bis 08:45 Uhr	Anmeldung der Mannschaften
09:00 - 09:15 Uhr	Antreten und Eröffnung
09:15 - 11:00 Uhr	Durchführung der Disziplinen
	1. Staffel im 1. Bundesausscheid Löschangriff der Jugend-
	2. Erste Hilfe feuerwehren
	3. Feuerwehr- 2. Jugendflamme 1 knoten, Funk
	4. Löschangriff „nass“ (optional)
12:00 - 12:30 Uhr	Mittagessen
12:30 Uhr	Auswertung, Verabschiedung

Zuschauer sind herzlich willkommen.

O. Schröder

**Amtswehrführer
 Amt Sternberger Seenlandschaft**

Ab sofort auch in Ihrer Stadt

Pflege- und Sozialberatung auf Rädern



Eine kompetente, neutrale und kostenlose Beratung ist jetzt nicht mehr nur an den Standorten der Pflegestützpunkte Ludwigslust und Parchim möglich. Die Pflege- und Sozialberater können jetzt dank eines Beratungsfahrzeuges mobil im gesamten Gebiet des Landkreises Ludwigslust-Parchim unterwegs sein und kommen direkt vor Ort, in die Städte und Gemeinden. Neben umfassenden Auskünften rund um das Thema Pflege informieren die Pflege- und Sozialberater über Bundes- und landesrechtliche Sozialleistungen, helfen bei der Antragstellung und koordinieren Unterstützungsangebote. Des Weiteren kann die Handhabung von Pflegehilfsmitteln im Pflegealltag vor Ort demonstriert werden.

Am Montag, 11.04.2016 sind wir bei Ihnen in Brüel von 9:00 - 12:00 Uhr im Rathaus.



Organisatorische und musikalische Superlative bei Glockenweihe in Dabel

Feierlaune nach der offiziellen Glockenweihe in Dabel: Nach der kirchlichen Feierstunde in der alle Musikgruppen „ihre“ Glocke zur feierlichen Weihe durch Oberkirchenrat i.R. Andreas Flade musikalisch begleitet hatten waren die Bürger zu einer Kaffeerunde in die Feuerwehr eingeladen. Wie zuvor schon in der Kirche wurden auch hier logistische Meisterleistungen von den Organisatoren verlangt. Etwa 250 Personen waren in der Kirche anwesend. Eine besondere Herausforderung war für Kirchenmusikerin Ingrid Kuhlmann die Platzierung der Musikgruppen. Besonders die Handglocken nehmen mit den Tischen, auf denen die Musikinstrumente liegen, viel Raum ein. Kirchenchor und Jagdhornbläser musizierten von der Empore herunter. Logistisch und klanglich ein bemerkenswertes Erlebnis. Viele Gäste genossen die Musik für die Dabel mittlerweile bekannt ist und nicht wenige hatten Gänsehaut, als sie unter vollem Geläut der fünf Glocken aus der Kirche schritten. In der Feuerwehr war für 70 Personen gedeckt, etwa 100 waren jedoch der Einladung gefolgt und so hieß es erst einmal Bänke rücken. Der musikalische Schlusspunkt des Tages war ein gemeinsamer Kanon von allen Anwesenden. Er gab zugleich den Start zum Kuchenbuffett. Der Dank des Kirchengemeinderates ging zuvor an Astrid Lange, die stellvertretend für ihren Mann teilnahm. Sie nutzte die Gelegenheit, um Grüße von Hansherbert Lange zu überbringen. Im Anschluss suchte sie reihum an den Tischen mit vielen Dabelern noch einmal das persönliche Wort. Festgehalten sind die Entstehung der Glocken und die umfassenden Bauarbeiten am Kirchturm in einer Dokumentation, Band 11 der Dabeler Schriften, die bei der Kirchengemeinde im Pfarrhaus mittwochs von 17 - 20 Uhr für 4 Euro gekauft werden kann.



Der Hansglockenchor spielte



Die größte Glocke ist dem Kirchenchor – damit stellvertretend der Gemeinde - gewidmet

Text und Bilder: Manuela Kuhlmann

Neues Geschäft in Dabel

Blumen mit Sti(e)l gibt es seit dem 21. März in Dabel, Am Matenstieg 1d.



Manuela, Anja und Nicole Hamann (v.l.n.r.) wollen mit tollem Grünzeug die Dabeler begeistern. Bereits für die Oster-Feiertage nutzten viele Dabeler die Gelegenheit, das Angebot des Fachgeschäfts zu testen. Auch Bürgermeister Herbert Rohde heißt die Neankömmlinge herzlich willkommen und freut sich über die Bereicherung des Angebotes in Dabel.

Manuela Kuhlmann

Osterfeuer in Brüel

„Endlich Ostern und ein langes Wochenende“ - so oder so ähnlich sagten sich viele Brüeler und Gäste und folgten der Einladung der Kameraden der FFW Brüel zum traditionellen Osterfeuer am Gründonnerstag. Kleine und große Gäste trafen sich um 18:30 Uhr an der Brüeler Stadthalle, um mit Fackeln, Laternen und Musik mit der Brüeler Blasmusik zum Osterfeuer auf die Festwiese zu gehen.



Dort angekommen wurde zum Mecklenburglied das Feuer entzündet. Bei Gulasch aus der Gulaschkanone, Getränken und Bratwurst traf man sich zum gemütlichen Abend am lodernden Feuer. Neben vielen Gesprächen kam es auch durch den Besuch einer Abordnung aus Schönkirchen zum Erfahrungsaustausch beider Partnerstädte in gemüthlicher Runde zwischen beiden Bürgermeistern und Kameraden der Feuerwehren.



v.l.n.r.: Günther Hermann (FFw Schönkirchen), Peter Zimprich (Bürgermeister Schönkirchen), Frank Otto (Gemeindewehrführer Schönkirchen), Torsten Reiher (Wehrführer Brüel), Jürgen Goldberg (Bürgermeister Brüel)

Der Bauhof in Sternberg informiert - Öffnungszeiten Kompostlager

Das Kompostlager der Stadt Sternberg in der Brüeler Chaussee hinter der Tankstelle hat ab sofort wie folgt geöffnet: Mittwochs von 14:00 - 17:00 Uhr sowie samstags von 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr bis zum 26.11.2016.



Dietmar Merseburger



Hinweis: Satzungen und öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sternberg und der Stadt Brüel werden auf den jeweiligen Internetseiten unter www.stadt-sternberg.de und www.stadt-brueel.de veröffentlicht.

Haushaltssatzung der Gemeinde Mustin für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 15.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	391.800 EUR	
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	404.100 EUR	
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-12.300 EUR	
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-12.300 EUR	
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	
die Entnahmen aus Rücklagen auf	12.300 EUR	
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	341.800 EUR	
die ordentlichen Auszahlungen auf	334.800 EUR	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-7.000 EUR	
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	647.000 EUR	
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	715.100 EUR	
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-68.100 EUR	

d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	65.200 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	61.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 400.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	298 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	336 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug 1.197.023 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt 1.199.110 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2016) 1.196.910 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,

- d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
- e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **5,0 T€** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*:
- DK 0001 Personalaufwendungen
 - DK 0002 Unterhaltung des Vermögens
 - DK 0003 Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 die Abschreibungen
 - DK 0042 Aufwendungen der Feuerwehr
 - DK 0051 Investitionen folgender Produkte: 54100.096.007-54100.096.010,54100.0827.
- Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
- DK 0031 6 1 1 0 0 . 6 0 1 3 0 0 0 0 u n d 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig(unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb

dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

8.5 Übertragbarkeit

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.03.2016 erteilt.

Mustin, den 31.03.2016

Bertold Löbel
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 15.04.2016, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Dabel für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Dabel vom 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.522.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.541.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-18.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-18.700 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	18.700 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.352.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.290.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	62.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.100 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	20.500 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	82.600 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-82.600 EUR

festgesetzt.

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 373 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 336 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2.630 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Eigenkapital**

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug 4.197.064 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt 4.321.804 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres(2016) 4.294.264 EUR

§ 8 weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **2 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Auf-

wendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **2 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.
- 8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.
- 8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
- 8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind ausgenommen
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens(außer Straßen) der Kontengruppe 52
 - DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0008 Wohnungswirtschaft
 - DK 0009 Abschreibungen
 - DK 0042 alle Aufwendungen im Produkt 12605 Feuerweh

Innerhalb dieser Deckungskreise sind die Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
 - DK 0031 6 1 1 0 0 . 6 0 1 3 0 0 0 0 u n d 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von **10.000 EUR** für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 30.03.2016 erteilt.

Dabel, den 17.12.2015

Rohde

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 15.04.2016, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Amtes Sternberger Seenlandschaft für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 08.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.941.600 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.930.500 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	11.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	11.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	11.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.888.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.857.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	31.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-30.600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.400 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	25.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5

Amts- und Schulumlagen

- Die Amtsumlage wird auf **21,07 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.
- Die Schulumlage für die Grundschule wird auf **1.469 EUR/Schüler** festgesetzt.
- Die Schulumlage für die Regionale Schule wird auf **1.416 EUR/Schüler** festgesetzt.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,54 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug 91.581 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt 92.281 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 103.381 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

- Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
 - sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
 - Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 5 v. H. der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

<p>3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabsehbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 T€ nicht übersteigen.</p> <p>9.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch den Amtsausschuss getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung des Amtes festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Amtsvorstehers übersteigt.</p> <p>9.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit</p> <p>9.3.1. <i>Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit</i> der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind <i>ausgenommen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • DK 0001 Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 • DK 0002 Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude • DK 0003 Investitionen im Teilhaushalt 2 • DK 0004 Investitionen Amtsfeuerwehr • DK 0005 Versicherungen • DK 0009 Abschreibungen <p>9.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben</p> <p>9.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.</p>	<p>c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -65.100 EUR die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR die Entnahmen aus Rücklagen auf 65.100 EUR das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR</p> <p>2. im Finanzhaushalt</p> <p>a) die ordentlichen Einzahlungen auf 366.300 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 435.200 EUR der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -68.900 EUR</p> <p>b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR</p> <p>c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.400 EUR die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 27.000 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -22.600 EUR</p> <p>d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 91.500 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 91.500 EUR</p> <p>festgesetzt.</p> <p>§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.</p> <p>§ 3 Verpflichtungsermächtigungen Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.</p> <p>§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 20.000 EUR.</p> <p>§ 5 Hebesätze Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:</p> <p>1. Grundsteuer</p> <p>a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 310 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 375 v. H.</p> <p>2. Gewerbesteuer auf 340 v. H.</p> <p>§ 6 Stellen gemäß Stellenplan Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,325 Vollzeitäquivalente (VzÄ).</p> <p>§ 7 Eigenkapital Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2014) betrug 1.731.556 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt 1.881.115 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2016) 1.841.815 EUR</p> <p>§ 8 weitere Vorschriften <u>8.1.</u> Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn</p>
--	---

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.03.2016 erteilt.

Sternberg, den 21.03.2016

Olaf Schröder
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 15.04.2016, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 22.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	479.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	544.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-65.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- a. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,
 - b. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - c. im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - d. bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
 - e. Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **5 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 3. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs.3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.

8.2. Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Gemeindevertretung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Bürgermeisters übersteigt.

8.3. Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit

8.3.1. Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*

- DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
- DK 0002 die Aufwendungen für die Unterhaltung des Vermögens(außer Straßen)
- DK 0003 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung des Vermögens
- DK 0005 Versicherungsbeiträge
- DK 0009 Abschreibungen
- DK 0042 alle Aufwendungen bis auf DK 0002 der Feuerwehr

Innerhalb dieser Deckungskreise 0001 - 0042 sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

- 8.3.2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- 8.3.3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungs-

fähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.

- 8.3.4 Gemäß § 13 Abs. 2 können Mehrerträge in folgenden Produktsachkonten folgende Aufwendungsansätze erhöhen:
 - DK 0031 61100.60130000 und 61100.54310000/61200.57910000
 - DK 0041 12605.44251000 und 12605.52310000
- 8.3.5 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
- 8.4. Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben
- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2016 erteilt:

Hohen Pritz, den 17.03.2016

Kessel
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 15.04.2016, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sternberg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 24.11.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 682.100 EUR
 - der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 690.800 EUR
 - der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -8.700 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
 - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
 - der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf -8.700 EUR
 - die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
 - die Entnahmen aus Rücklagen auf 8.700 EUR
 - das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR

2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	657.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	639.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	18.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-18.700 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.500 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	53.900 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 50.000 EUR.

§ 5

Umlagen

Es werden festgesetzt:

die Schulumlage auf	1.050,00 EUR/Schüler
die Hortumlage auf	900,00 EUR/Hortkind
die Höhe der Sonderumlage (Altkredite) auf	lt. Beschluss der Schulverbandsversammlung BSS-005/2009

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,6 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2014 des Haushaltsvorjahres betrug	51.074 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2015) beträgt	51.574 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2016	62.874 EUR

§ 8

weitere Vorschriften

- 8.1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung
Der Schulverband hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
- sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit im Ergebnishaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein bereits ausgewiesener Fehlbetrag sich wesentlich erhöhen wird,

- sich zeigt, dass im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in erheblichem Umfang nicht ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken oder eine bereits bestehende Deckungslücke sich wesentlich erhöhen wird,
 - im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen,
 - bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen unter Beachtung des Punktes 8.1.3 geleistet werden sollen,
 - Beamte oder Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
- Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie **5 v. H.** der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen.
 - Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie **10 v. H.** der der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
 - Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie **10,0 T€** nicht übersteigen.
- Entscheidungen zu über und außerplanmäßigen Ausgaben
Die Entscheidung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird durch die Schulverbandsversammlung getroffen, wenn sie die in der Hauptsatzung des Schulverbandes festgelegten Wertgrenzen für die Entscheidung des Schulverbandsvorstehers übersteigt.
 - Haushaltsvermerke zur Deckungsfähigkeit
 1. *Von der grundsätzlichen gegenseitigen Deckungsfähigkeit* der Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts - entsprechend auch der Ansätze Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt - gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind *ausgenommen*
 - DK 0001 die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50
 - DK 0002 die Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gebäude der Kontengruppe 52
 - DK 0005 Versicherungen
 - DK 0009 Abschreibungen
 - 2 Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 - 3 Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes jeweils für einseitig deckungsfähig erklärt. Sofern die Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen wird, vermindert sich der Ansatz für die korrespondierenden Aufwendungen.
 - 4 Gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik werden Erträge/ Einzahlungen aus Spenden für bestimmte Aufwendungen/ Auszahlungen (Zweckbindung entsprechend Spendenvermerk) innerhalb eines Teilhaushaltes für deckungsfähig (unecht) erklärt.
 - 5 Festlegung der Wertgrenze für die Einzeldarstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionsvorhaben

- 8.4.1. Gemäß § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 10.000 EUR für jede Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme im Teilhaushalt einzeln darzustellen sind. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.
- 8.5 Übertragbarkeit
Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes werden bei einem ausgeglichenen Haushalt bzw. wenn der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann als übertragbar erklärt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.03.2016 erteilt.

Sternberg, den 17.03.2016

Schulverbandsvorsteher

Dienstsiegel

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegen in der Zeit vom 11.04.2016 bis zum 15.04.2016, jeweils Montag bis Freitag, 09:00 - 15:00 Uhr im Rathaus der Stadt Sternberg, Zimmer 5 öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zur

8. ord. Sitzung der Gemeindevertretung Weitendorf am Donnerstag, dem 21.04.2016, um 19:00 Uhr, im Gemeindehaus, Weitendorf, Sternberger Straße, ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 25.02.2016
- 5 Bericht des amt. Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
- 6.1 Vergleichsabschluss zum Austritt der Gemeinde Weitendorf aus der Sternberger Wohnungsbaugesellschaft (STEWÖ)
- 6.2 Grundsatzbeschluss zur Breitbandversorgung in der Gemeinde Weitendorf
- 6.3 Freiwillige Beiträge für den Straßenbau Keezer Schmiede nach Schönlage, Neubau der Warnowbrücke und Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II Nutteln
- 6.4 Aufhebung der Entgeltordnung der Gemeinde Weitendorf für die Inanspruchnahme des Wasserwanderrastplatzes Weitendorf
- 6.5 Antrag auf Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens für den Bereich in den Gemarkungen Jülchendorf, Flur 1 und Flur 2 sowie Gemarkung Schönlage aus Flur 1
- 7 Beratung von Anträgen
- 7.1 Antrag des stellv. Ausschussvorsitzenden für Tourismus, Fremdenverkehr und Umwelt: Grundsatzbeschluss über die Errichtung eines Fachbeirates für die DBU (Deutsche Bundesstiftung Umwelt) Naturerbefläche Kaarzer Holz
- 7.2 Antrag eines Gemeindevertreters: Aufhebung der am 08.02.2016 gefassten Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weitendorf
- 7.3 Antrag eines Gemeindevertreters: Aufhebung des Beschlusses Nr. VW-024/2016 der Gemeindevertretersitzung Weitendorf vom 25.02.2016
- 7.4 Antrag eines Gemeindevertreters: Einberufung einer Einwohnerversammlung

- 7.5 Antrag eines Gemeindevertreters: Umgestaltung gemeindeeigener Grünflächen
- 7.6 Antrag eines Gemeindevertreters: Auswertung Prüfbericht „Schönlager Brücke“
- 7.7 Antrag der Bürgergemeinschaft Weitendorf: Werbeschild des Kanu-Camp Weitendorf am Hofplatz
- 8 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

gez. Rainer Baltrusch

amt. Bürgermeister



Großer Bahnhof im alten Güterschuppen Sternberg - 20 Jahre DiA ist Geschichte

Anlässlich des 20jährigen Bestehens des Vereins Dialog + Action Sternberg e.V. kamen mehr als 50 Gäste - Mitglieder, Partner, Wegbegleiter und Unterstützer des Vereins zur Festveranstaltung in den Jugendclub „Alter Güterschuppen“ in Sternberg. Das hatten wir so nicht erwartet und es hat uns umso mehr gefreut, zumal etliche einen beträchtlichen Fahrweg hatten.



Umfangreiche Informationen zu den Aktionen der durchgeführten Projekte wurden vermittelt und Zeit für einen interessanten Dialog eingeräumt.

Allen sich der Presse zugehörigen Gästen möchten wir sagen, dass wir die Berichterstattung über 20 Jahre sehr schätzen, ganz gleich, ob in guten oder weniger guten Zeiten.

Stets wurde objektiv berichtet und war so auch eine Hilfe für unser weiteres Vorgehen.

Wir danken Ihnen sehr, sehr herzlich für Ihr Kommen!

Für die vielen Blumengrüße sowie Geldspenden möchten wir uns ebenfalls bedanken.

Wir sehen das als Würdigung und Wertschätzung der Arbeit des Vereins in der Kinder- und Jugendarbeit.

Das ist uns auch Ansporn weiter zu machen.

Ein Dankeschön auch an die fleißigen Helfer, die außerhalb des „Protokolls“ alle notwendigen Dinge erledigten.

Es sei uns gestattet, einen besonderen Dank an die Förderschule Sternberg auszusprechen, den jungen Akteuren genauso wie Frau Schürer und den anderen beteiligten Pädagogen. Das humorvoll und spritzig vorgetragene anspruchsvolle Programm sorgte dafür, dass die Zeit wie im Fluge verging.

Das kunstvoll in das Programm eingearbeitete Resümee (siehe Foto) über 20 Jahre DiA mit entsprechend gestalteten Tafeln ist nicht zu toppen!

Wir werden uns auch weiterhin mit viel Elan und persönlichem Einsatz unseren Aufgaben widmen und laden jetzt schon ein zum 10. Rosenfest in Lütt Acker am 25. Juni, wo es weiter geht mit Dialog + Action.

Im Auftrag des Vorstandes
Irene Werner



Maibaum aufstellen

Am Samstag, den **30. April 2016**
um **19:00 Uhr** wird der Maibaum
am Feuerwehrgerätehaus in Kobrow I
aufgestellt.

Kinder und Jugendliche schmücken den
Baum mit bunten Bändern
und Luftballons.

Alle Einwohner und Gäste
sind herzlich eingeladen.

Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Freiwillige Feuerwehr Kobrow



Sportfest der Sportgruppen in Brüel

Jedes Jahr, rund um den Frauentag, veranstalten die Brüeler Sportgruppen ein Sportfest. So auch dieses Jahr am vergangenen Mittwoch, am 16. März. Neun von Zehn Gruppenleitern nahmen an der Gestaltung des Abends teil. Neu in der Runde (mit 5 Gruppen) war Übungsleiterin Giszmo Rotschenk mit ihren Teilnehmern. Sie brachte an diesem Abend ihre Musiktechnik mit, sorgte für die entsprechende Akustik. Seit über einem Jahr bietet Frau Rotschenk dienstags und freitags in der Brüeler Stadthalle neben Zumba und Pilates auch den Kurs „bewegter Rücken“ an. Nach der Begrüßung durch die Sportgruppe von Gudrun Publitz mit einem kurzen Tanz, starteten die 69 Damen und 2 Herren nach kurzer Erwärmung durch Kerstin Jahnke mit einem kräftigen „Sport frei!“ in einen einstündigen Stationsbetrieb mit acht ganz unterschiedlichen sportlichen Spielen. Abschließend zeigten alle Teilnehmerinnen den an Station 8 einstudierten Tanz.

Der Abend klang in gemütlicher Runde bei einem kleinen Imbiss und netten Gesprächen aus. Zur weitere Planung für das Sportfest im kommenden Jahr besprechen sich die Gruppenleiter nach der Sommerpause im Herbst. Ein ganz herzlicher Dank geht an den Bürgermeister für einen Blumenstrauß zum Abschied und eine Beteiligung zu den Unkosten.



Text und Foto: Rainer Kohl

Spannung beim Mathewettbewerb „Wer knackt die Nuss?“

Am 14. März 2016 war es wieder soweit. Diesen Mathewettbewerb gibt es schon seit vielen Jahren an der Grundschule Sternberg. Ziel ist es, spielerisch die Freude am Fach Mathematik zu wecken und interessierte und begabte Kinder zu fördern. Dabei arbeiten immer zwei Schüler in einem Team.

Zuerst waren die jüngsten Kinder aus der 1. Klasse dran. Sie fieberten dem Start besonders entgegen, war es doch ihre 1. Teilnahme. Nun ging es endlich los. Die Mädchen und Jungen sollten zum Beispiel Puzzle lösen, Zahlenfolgen erkennen, schnell Aufgaben im Kopf lösen, Unterschiede bei Figuren erkennen ... Es war äußerst spannend, denn die Führung wechselte oft zwischen den Teams. Richard war ganz flink beim Eckenrechnen. Kim und Johann lösten schnell die mathematischen Puzzle. Beide Kinder strahlten um die Wette, als sie die Urkunde und die kleine Überraschung für den 1. Platz erhielten. Spannung gab es nun noch mal, denn zwei Mannschaften hatten die gleiche Punktzahl. Es musste also ein Stechen über den 2. und 3. Platz entscheiden. Die Kinder sollten eine lange Kettenaufgabe lösen. Das schaffte am schnellsten Alina, so dass sie mit ihrer Partnerin Emma den zweiten Platz erreichte. Aber auch die anderen 4 Kinder erhielten eine Urkunde. Robin aus der Klasse 1a sagte: „Das hat mir hier viel Spaß gemacht!“

Das sind die Besten aus der 1. Klasse:

1. Kim Valerie Schulz/Johann Quandt
2. Alina Krüger/Emma Windelberg
3. Lina Buddenhagen/Robin Laudan
4. Emma Kahl/Richard Wolf

Weiter ging es nun mit den 8 besten Rechnern aus den zweiten Klassen. Dabei kam es zu einem Kopf-an-Kopf-Rennen. Egal wie knifflig die Aufgaben waren, vier Kinder lösten sie alle. Phillip und

Max waren schnelle Rechner bei den Knobelaufgaben. Tammo und Lenny erwiesen sich als gekonnte Baumeister mit den Steckwürfeln. Emma konnte gut die Zahlenfolgen lösen.

Tammo aus der Klasse 2b meinte: „Ich finde den Mathewettbewerb richtig gut, vor allem die Zahlenknocheien und das große Puzzle.“ Ganz knapp setzten sich am Ende Philipp und Max als Sieger durch. Die Kinder der 2. Klasse dürfen im nächsten Schuljahr schon bei der Mathematikolympiade der Großen mitmachen.

Das sind die Besten aus der 2. Klasse:

1. Maximilian Starke/Phillip-Enrico Karsten
2. Tammo Bräuer/Lenny Vorbau
3. Emma Agarius/Max Rädell
4. Bosse Schreiber/Julian Apel

Freude bei unseren jüngsten Teilnehmern aus der 1. Klasse



von links: Emma Kahl, Johann Quandt, Richard Wolf, Kim Valerie Schulz, Robin Laudan, Emma Windelberg, Lina Buddenhagen, Alina Krüger

Herr Schulz und beim Förster Rackwitz um Erlaubnis gefragt. An beide nochmals herzlichen Dank für die Unterstützung. Nun mussten die Weidenruten erstmal im Wasser vorwurzeln. Parallel wurde im Internet nach geeigneten Anleitungen gesurft und am 21. März war es dann soweit. Der Hausmeister Herr Krützmann hatte das Gelände gut vorbereitet und einen kreisrunden Graben gebuddelt. Dafür ganz lieben Dank. Gegen 14:00 Uhr trafen sich dann die Eltern gemeinsam mit Frau Schalk und Frau Zwicker auf dem Spielplatz. Obwohl es regnete, war die Stimmung gut, alle freuten sich darauf, es war ja schließlich das erste Mal. Thomas Wienert gab fachkundige Anleitung und so konnte in kurzer Zeit ein Grundgerüst aufgestellt werden, danach wurden die Weidenruten gekürzt, diagonal eingeflochten und anschließend wurde der Graben wieder zugebuddelt. Der Mutterboden dafür wurde von Miras Mutti, Frau Zeitz, gesponsert. Ein großes Dankeschön dafür. Shania Nagel half dann schon mal beim Angießen. Zukünftig werden das die Kinder aus der Kita übernehmen, diese haben an den Fenstern den Bau genau beobachtet. Der Nachmittag endete dann bei Kaffee und leckerem Kuchen, welcher von engagierten Eltern zubereitet wurde.

Viele fleißige Hände bringen schnell ein gutes und schönes Ende. In diesem Sinne geht es auf jeden Fall im nächsten Frühjahr damit weiter. Nun haben wir ja Erfahrungen gesammelt und können weitere Tippis und auch sogar einen Weidentunnel für die Kleinen bauen. Nochmals herzlichen Dank an alle.



Die Sieger Maximilian Starke und Phillip-Enrico Karsten aus der Klasse 2a beim Lösen des Puzzle.

Ein Weidentippi für das Kinderparadies

Schon lange plante der Elternrat der Kita „Kinderparadies“ gemeinsam mit den Erzieherinnen für die Kleinen und Großen Weidentippis auf dem Außengelände aufzustellen. In diesem Frühjahr war es dann soweit. Ende Februar schnitten Frau Blum und Frau Zwicker gemeinsam mit ihren Männern im Wald zwischen Penzin und Friedrichswalde `ne ganze Menge Weidenruten. Sie durften das, hatten im Vorfeld beim Bürgermeister von Blankenberg



Christine Zwicker

Osterfest in der Kita „Kinderparadies“

Am 22. März war es soweit. Der Osterhase wollte auch in diesem Jahr wieder zu den Kindern in den Kindergarten in Brüel kommen. Doch oh Schreck, kurz vorher rief er an und sagte zu der Leiterin Frau Zwicker „Ich werde mich leider verspäten“. Und nun? Im großen Mehrzweckraum waren schon alle Kinder und Erzieherinnen versammelt. Zum Glück gab es aber ganz liebe Gäste in der Einrichtung. Die Mandolinengruppe Zahrendorf-Brüel war ja schon vor Ort. Sie sangen und spielten



gemeinsam mit allen Frühlings- und Osterlieder und hüpften mit den Kleinen zu „Häschen in der Grube“. Die Erzieherin Frau Trepzik hatte sich auch sehr gut vorbereitet und mit den Kindern gemeinsam der Körperteil-Blues gesungen und getanzt. Und somit war dann ganz schnell die Wartezeit vorbei. Alle Kinder drängelten sich an den Fensterscheiben und riefen im Chor „Osterhase, Osterhase“. Und dann wurde er entdeckt, er schlich zwischen den Bäumen und Büschen auf dem Hof herum. Alle Kinder waren ganz aus dem Häuschen und riefen ihn zu sich herein. Und dann sahen sie, dass es die liebe Osterhasenfrau Gudrun Sukow war, die da zu ihnen kam und süße Dinge verteilte. Die Freude war trotzdem riesig. Und dann ging alles ganz schnell, in die Sachen schlüpfen und raus auf den Hof - Osterkörbchen suchen. Doch dieses Mal hatte die Osterhäsin es ganz anders gemacht. Jede Gruppe musste ihr eigenes Gruppenkörbchen suchen. Erkennen konnten die Kinder ihr Körbchen dann jeweils am Foto ihrer Erzieherin. Und auch die Mandolinengruppe Zahrendorf-Brüel beteiligte sich an der Suche nach ihrem Mandolinenkörbchen. Alle Beteiligten hatten viel Spaß und freuen sich schon auf das nächste Jahr. Die Kinder und die Leiterin Frau Zwicker sagen „Ein herzliches Dankeschön an alle, die uns so ein tolles Osterfest ermöglicht haben“.



Christine Zwicker

Der Brüeler SV informiert

Erste Pokalhürde ist gemeistert

Traditionell findet für die Ü35 Herren am Gründonnerstag die Ausscheidungsrunde im DFB Kreispokal des Kreisverbandes Schwerin – Nordwestmecklenburg statt. In diesem Jahr erwies sich dieser Termin wegen des frühen Ostertermins als weniger geeignet, denn die Uhren waren ja noch auf Winterzeit gestellt, was eine recht frühe Dämmerung zur Folge hatte. Auch wegen Urlaub, Krankheit und Verletzungen fiel es den Männern vom Brüeler SV wirklich schwer, eine schlagkräftige Truppe



gegen den Mecklenburger SV auf das Spielfeld zu bringen. Am Ende waren es dann aber doch 14 Aufrechte, die die Fahne des Vereins hochhielten und die deutliche 0:4 Testspielniederlage in Sternberg aus der Vorwoche vergessen machen wollten.

Die neu zusammengestellte Mannschaft fand recht gut ins Spiel und drängte die Gäste eigentlich über die gesamte Partie in die Defensive. Dass dabei noch nicht alles klappen konnte, lag auf der Hand. Und zunächst fiel es der Gästeabwehr auch noch leicht, die Angriffe abzuwehren. Mit zunehmender Spieldauer wurden die Chancen dann aber doch klarer und es zeigte sich wieder einmal, dass Abgebrühtheit vor dem Tor (noch) nicht die Stärke der Brüeler Alten Herren ist.

In der 25. Minute gelang dem unermüdlichen Marcel Grube nach feinem Pass in die Schnittstelle der Abwehr durch Maik Grattke dann doch das überfällige 1:0. Weitere Chancen ergaben sich jetzt zwangsläufig, wurden aber allesamt vergeben. Auf der anderen Seite stand die Brüeler Abwehr um Sven Steinke sicher und überstand die kurze Drangphase der Männer aus Dorf Mecklenburg kurz vor der Halbzeit unbeschadet. Und der Brüeler Torhüter? Er zog sich in der Pause lieber einen wärmeren Pulli an.

Die Halbzeitansprache war kurz und beinhaltete nur eine wesentliche Information für die Aktiven. Ein zügiges zweites Tor und dann sicher in die nächste Runde einziehen. Es dauerte aber nochmal 10 Minuten, bis Maik Grattke eine seiner guten Chancen mal konsequent nutzte und dem Torhüter mit seinem Schuss ins Eck keine Abwehrmöglichkeit ließ. Doch die Gäste gaben sich noch nicht geschlagen und kamen zu eigenen Chancen. Endlich konnte sich auch Enrico Jedecke im Brüeler Tor mit einer Glanzparade auszeichnen und seinen Teil dazu beitragen, dass der MSV nicht mehr ins Spiel zurückkam.

Im Gegenteil, denn durch eine Unkonzentriertheit verlor ein Gäste spieler den Ball in der eigenen Hälfte und die Brüeler Offensivkräfte hatten die Qual der Wahl, wer den vorentscheidenden Treffer machen soll. Beinahe wäre dies doch tatsächlich noch schief gegangen, aber Marcel Grube zeigte die in diesem Fall notwendige Eigensinnigkeit und vollendete zum 3:0.

Nun gaben sich die Gäste auf und nach einer schönen Hereingabe konnte Mirko Müller zeigen, dass noch Stürmerblut in ihm fließt. Er wuchtete den Ball im Fallen von der Strafraumgrenze unhaltbar ins Toreck und besiegelte damit den Endstand.

Ein schöner Erfolg für das Team, das nun mit den wieder zurückkehrenden Spielern auch in der nächsten Runde bestehen will. Wer dann am Mittwoch nach Pfingsten (18.05.2016) der Gegner sein wird, liegt allerdings noch in Fortunas Händen.

Der Brüeler SV spielte mit: E. Jedecke, J. Baustian, A. Edem, T. Mohr, M. Geyer, M. Grattke, S. Steinke, R. Bartel, M. Grube, D. Preibisch, U. Duhr, M. Müller, L. Köpcke und J. Bredfeld

Tierschutzverein Sternberger Seenland i.G. informiert

Tierschutzverein Sternberg – Kastration von frei lebenden Katzen

Seit Jahren bemühen sich die Sternberger Tierschützer um die Kastration der frei lebenden Katzen und Kater. Zum Glück gibt es verantwortungsbewusste Menschen, die sich um diese Tiere kümmern und sie an Futterplätzen füttern.

Der Tierschutzverein Sternberger Seenland organisiert die Kastration der frei lebenden Katzen und Kater. Ehrenamtliche Helfer übernehmen das Einfangen und den Transport der Tiere zum Tierarzt und zurück. Die Tierärzte in der Region unterstützen den Sternberger Tierschutzverein durch OP-Termine. So fand im März 2016 eine gut organisierte Fang-, Transport- und OP-Aktion statt. In deren Verlauf konnten 13 Tiere kastriert werden. Weitere OP-Tage werden folgen, denn es gibt noch andere Futterstellen, die bislang unbekannt waren und auf denen sich die Tiere vermehrt haben.

Doch es reicht es nicht, nur die frei lebenden Tiere zu kastrieren - auch jeder Katzenhalter trägt Verantwortung und muss seine Katze und seinen Kater kastrieren lassen. Die Tiere in privater Hand tragen zur unkontrollierten Vermehrung bei.

Einige Städte und Gemeinden haben eine Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht erlassen, so zum Beispiel Rostock. Der Tierschutzverein Sternberger Seenland befürwortet die Einführung einer Pflicht zur Kastration und Kennzeichnung von freilaufenden Katzen und Katern auch unserer Region.



Ein großer Dank im Namen der Tiere an die beteiligten Tierärzte!

Tierschutzverein

Sternberger Seenland i.G.

1. Vorsitzender: Reiner Hofmann, Telefon 038485 50060

Der FC Aufbau Sternberg informiert



Terminplan für die Spiele der Männermannschaften des FC Aufbau Sternberg für den Monat April 2016

1. Männer

10.04.	So.	14:00	TSG Gadebusch II	-	FC Aufbau Sternberg
16.04.	Sa.	15:00	FC Aufbau Sternberg	-	Schweriner SC
24.04.	So.	14:00	FC Mecklenburg Schwerin II	-	FC Aufbau Sternberg
30.04.	Sa.	15:00	FC Aufbau Sternberg	-	SV Dabel
07.05.	Sa.	15:00	Mallentiner SV	-	FC Aufbau Sternberg
15.05.	Sa.	15:00	FC Aufbau Sternberg	-	Poeler SV

2. Männer

10.04.	So.	14:00	SG Parchimer FC/Severiner SV	-	FC Aufbau Sternberg II
16.04.	So.	16:00	TSV Vietlütbe II	-	FC Aufbau Sternberg II
24.04.	So.	14:00	FC Aufbau Sternberg II	-	SV Grün-Weiß-Mestlin
01.05.	So.	14:00	SV Dabel II	-	FC Aufbau Sternberg II
08.05.	So.	14:00	FC Aufbau Sternberg II	-	SG Gallin-Kuppentin

Alte Herren

22.04.	Fr.	18:00	SV Suckow	-	FC Aufbau Sternberg
29.04.	Fr.	18:30	SG Marnitz/Suckow/Siggelkow	-	FC Aufbau Sternberg

FC Aufbau Sternberg

Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V.

Der Behindertenverband lädt ein

Am Freitag den 22. April findet um 13:30 Uhr im DRK- Seniorenzentrum in Sternberg die nächste Zusammenkunft des Behindertenverbandes Sternberger Seenlandschaft e.V. statt.



Wir haben die Physiotherapie Schulz, Ritter eingeladen. Sie werden uns einiges über ihre Arbeit und Therapien berichten. An dieser Veranstaltung können auch Nichtmitglieder des Verbandes teilnehmen.

Wir bitten um Rückmeldung bis zum 18.04. bei Frau Schönborn unter der Tel. 03847 451256.

Der Vorstand

Der Heimatverein Sternberg informiert

Veranstaltungen des Sternberger Heimatvereins im April/Mai 2016



- 06.4.2016** Kochen für Männer
Beginn: 10:00 Uhr
- 19.4.2016** Plattschnacker mit Frau Kirchmann
Beginn: 19:00 Uhr
- 20.4.2016** Kochen für Frauen
Beginn: 10:00 Uhr
- 22.4.2016** Bowlen im „Augustiner“
Beginn: 19:00 Uhr
- 27.4.2016** Klönsnacker treffen sich im Vereinshaus
Beginn: 14:30 Uhr
- 29.4.2016** Skat- und Knobelabend
Beginn: 19:00 Uhr

Anmeldungen bis zum 27.4. bei J. Gland (03847 2753) oder D. Hoffmann (03847 5418)

Die Tanzkinder des Sternberger Heimatvereins treffen sich zu ihren Übungsstunden im Monat April in der Grundschule jeweils montags von 14:00 Uhr bis 14:45 Uhr am 4. April und am 18. April. Im Monat Mai finden die Übungsstunden am 2. und 23. Mai statt.

Vorschau für den Monat Mai

- 17. Mai 2016** Plattschnacken mit Frau Kirchmann
Beginn 19:00 Uhr
- 19. Mai 2016** Grillfest am Sternberger See
(unbedingte Anmeldung erforderlich)
- 20. Mai 2016** Bowlen im „Augustiner“
Beginn: 19:00 Uhr
- 25. Mai 2016** Klönsnack voraussichtlich Besuch des Kobrower Kutschenmuseums

Eine Tombola mit 100% Gewinn an die KITA Brüel

Liebe Einwohner, Firmen und Gewerbetreibende

• Zum **Stadtfest am 04.06.2016** werden wir eine Tombola organisieren. Unserer KITA fehlen TÜV geprüfte Spielgeräte. Unsere Einnahmen sollen eine „Anschubfinanzierung“ sein.

Spendenaufruf

Rheumaliga & die Stadt Brüel

Die Kita „Kinderparadies“ in Brüel benötigt ein neues Spielgerät

Wir bitten um rege Beteiligung in Form von Sachspenden • Finanzielle Unterstützung • gern stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.

Konto der Rheuma-Liga AG Brüel :
IBAN: DE76 1406 1308 0006 2132 00
BIC: GENODEF1GUE

Verwendungszweck: Tombola Stadtfest

Informationen bei Marlies Schulz 038483/23850 oder jeden Donnerstag von 13.00- 16.00 Uhr im Vereinszimmer der Rheumaliga im Bürgerhaus

DRK-Seniorenbüro Sternberg

April 2016



Tägliche Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 9 - 11 Uhr
Telefon: 03847 4313120

Gruppentätigkeit

montags:	10:30 Uhr	Tanzen 14-täglich/
	14:30 Uhr	Chorprobe
	17:00 Uhr	„Fit durch Yoga“
dienstags:	14:00 Uhr	Skat
	17:30 Uhr	Gymnastikgruppe
mittwochs:	09:15 Uhr	Musiktherapie
	09:15 Uhr	Schwimmen in Güstrow(monatlich)
	14:00 Uhr	Kegeln (2. u. 4. Woche)
	14:00 Uhr	Knobeln (vierzehntäglich)
donnerstags:	09:30 Uhr	Schmökerbörse
	10:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 1
	17:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 2
freitags:	10:00 Uhr	Gymnastik Gruppe 3

Veranstaltungen

13.04.2016	14:00 Uhr	Kegeln im Keglerheim
14.04.2016	13:00 Uhr	Fahrt ins Blaue mit Besuch des Schweriner Fernsehturms
19.04.2016	08:00 Uhr	Fahrt in die Soletherme Bad Wilsnack (Voranmeldung)
21.04.2016	14:00 Uhr	Knobeln im Café
26.04.2016	10:00 Uhr	Andacht der evang. Kirche
26.04.2016	14:00 Uhr	Geburtstag des Monats mit Programm
(Dienstag)		
27.04.2016	09:30 Uhr	Programm der Kinder der Grundschule Sternberg
(Mittwoch)		
27.04.2016	14:00 Uhr	Kegeln im Keglerheim
Vorschau:		
19.05.2016		Bingo mit Herrn Meiners

Kultur, Tourismus und Freizeitangebote

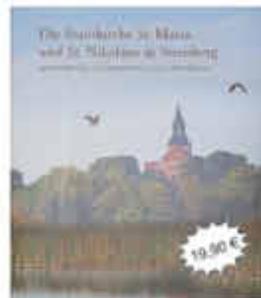
Im Angebot der Touristinfo



Brüel/ Meck.in alten Ansichten



Einkaufschip mit Motiv der Kirche und des Rathauses



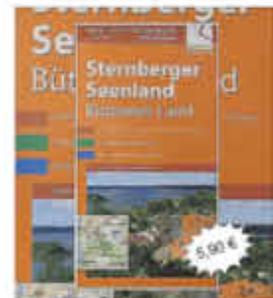
Die Stadtkirche St. Maria und St. Nikolai in Sternberg



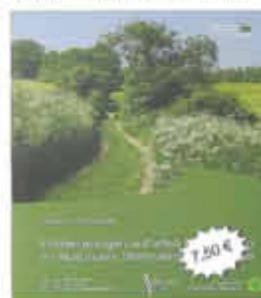
Das Parchimer Landfrauen-Kochbuch



Beiträge zur Sternberger Stadtgeschichte Heft 1-19



Rad- und Wanderkarte Sternberger Seenland



Entdeckungen auf alten Landwegen im Naturpark



Mecklenburger Schlachtefibel



Naturkundliche Wanderungen im Sternberger Seenland



Sternberger Seenlandschaft - Streiflichter einer spannenden Region

Frühlingsfeuer

der
Freiwilligen Feuerwehr Borkow

Am Sonnabend,
den 09.04.2016
um 19:00 Uhr

wird am Gerätehaus der FF Borkow
das traditionelle Frühlingsfeuer entzündet.
Es warten Grillwürstchen und diverse Getränke,
auf große und kleine Besucher.



Eure Kameraden
der Feuerwehr

Es ist was los im Sternberger Seenland

April & Mai 2016

Sonnabend, 09.04.2016

Brüel, 19:00 Uhr

Roter See

Bob Dylan und Neil Young Revival Abend

Sonntag, 10.04.2016

Wamckow, 17:00 Uhr

Dorfkirche

Gospelmusik als gefühltes und besungenes Evangelium erfahren

Der Plater Gospelchor unter Leitung von: Dr. E. Kuhrt

Mittwoch, 13.04.2016

Groß Raden, 19:30 Uhr

Slawenburg

„Frühmittelalterliche Taschengötter-
der Gatschower Götze und seine Geschwister“

Vortrag mit: Dr. C. Michael Schirren

Sonnabend, 16.04.2016

Alt Necheln bei Brüel, 09:30 - 15:30 Uhr

Haus Biber & Co

17. Bibertag

Brüel 19:00 Uhr

Weinhandel M. Voigt, Golchener Weg 6

Weinabend

Sonntag, 24.04.2016

Schwerin-Mueß, 09:00 - 17:00 Uhr

Freilichtmuseum

Pflanzenmarkt

Sonnabend, 30.04.2016

Brüel, ab 09:00 Uhr

Sporthalle auf dem Vogelstangenberg

5. Offene Kinder- und Jugendsportspiele

Sonntag, 01.05.2016

Sternberg, ab 10:00 Uhr

Seenfischerei

Fischerfest bei Fischer Rettig

Lenzen, ab 10:00 Uhr

10. Pflanzen- und Topftag

Brüel, ab 10:00 Uhr

Roter See

Maifeier am Roten See mit Frühschoppen, Tanztee u.v.a.m.

Dabel, ab 10:00 Uhr

Feriedorf Storchennest

Familienfest mit Hofmarkt und Trödelständen

Schwerin-Mueß, 10:00 - 18:00 Uhr

Freilichtmuseum

Eröffnung der Bienenausstellung

Mittwoch, 04.05.2016

Brüel, 19:00 Uhr

Gewölbekeller (altes Gymnasium)

Irischer Abend

Donnerstag, 05.05.2016 - Himmelfahrt

Brüel, ab 10:00 Uhr

Roter See

Himmelfahrt am Roten See

Dabel, ab 10:00 Uhr

Holzendorfer See

Himmelfahrt am Holzendorfer See

Golchen, ab 10:00 Uhr

Bauer Kori's Golchener Hof

Himmelfahrt bei Bauer Kori- in Memorial Achim Mentzel

Klein Pritz, ab 10:00 Uhr

Schwarzbieroase

Hofparty mit „The Oldies“- Live Musik aus Dabel

Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr

Slawenburg

Slawenland in Wikingerhand

Mittelalterlager mit moderierter Gewand- und Waffenschau

Freitag, 06.05.2016

Sternberg, 11:00 Uhr

Stadtkirche

Kirchenführung mit anschl. Turmbesteigung

Sternberg, 18:00 Uhr

Katholische Kirche

Konzert mit dem Ensemble „Gesellige Zeit“

Orgel, Cembalo, Streicher und Bläser

Musik von Bach bis Albertsberger

Sternberg, 18:00 Uhr

Campingplatz

Grillabend mit Lagerfeuer und Hüpfburg für die Kids

Sternberg, ab 19:00 Uhr

Markt

14. Landesrapsblütenfest

Open-Air-Tanznacht

Schwerin, 20:00 - 24:00 Uhr

Klettergarten am Zoo

„Licht aus- Spot an“

Nachtklettern im Klettergarten mit Stirnlampen

Sonnabend, 07.05.2016

Sternberg, ab 10:00 Uhr

Markt

14. Landesrapsblütenfest

Mit: Festumzug, UNTERHALTUNG NON STOP, Königinnenwahl,

Rapsdance mit der Band: „Live- Pirat“

Sternberg, ab 17:00 Uhr

Campingplatz

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelgeräten & -zubehör

Sonntag, 08.05.2016

Sternberg, ab 10:00 Uhr

Markt

14. Landesrapsblütenfest

Mit: Frühschoppen, Modenschau und Programm des Sternberger

Karneval Vereins

Brüel, ab 11:00 Uhr

Roter See

Schulkonzert für Mutti & Co

Golchen, 14:00 Uhr

Bauer Kori's Golchener Hof

Muttertagskonzert mit Bernhard Brink

Ticket-Hotline: 038483 29280

Montag, 09.05.2016

Sternberg 11:00 Uhr

Markt-Treffpunkt: Springbrunnen

Geführter Stadtrundgang durch die historische Altstadt

Sonnabend, 14.05.2016 (Pfingstsonnabend)**Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr**

Slawenburg

Mit Schild und Schwert –

kämpferisches Mittelalterlager mit den Gruppen Schildwall und Valhalla

Sternberg, ab 17:00 Uhr

Campingplatz

Abendflohmarkt mit Verkauf von Angelgeräten & -zubehör

Brüel, 19:00 Uhr

Weinhandel M. Voigt, Golchener Weg 6

Weinabend am Lagerfeuer

Brüel, 21:00 Uhr

Roter See

Pfingst-Open-Air mit den Music Rabauken

Sonntag, 15.05.2016 (Pfingstsonntag)**Kaarz, ab 10:00 Uhr**

Schloss und Park Kaarz

Schlossfest im Schloss und Park Kaarz

Groß Raden, 10:00 - 17:00 Uhr

Slawenburg

Mit Schild und Schwert –

kämpferisches Mittelalterlager mit den Gruppen Schildwall und Valhalla

Sternberg, ab 18:00 Uhr

Campingplatz

Leckeres vom Grill und Hüpfburg für die Kids

Montag, 16.05.2016 (Pfingstmontag)**Golchen, ab 10:00 Uhr**

Bauer Kori's Golchener Hof

Tag des offenen Bauernhofes

Brüel, ab 11:00 Uhr

Roter See

Spareribs mit Countrymusik & Line Dance

- Änderungen vorbehalten -**Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg**

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden- Tel.: 03847 444535

Öffentliche Stadtführungen finden ab 09. Mai 2016 (außer an Feiertagen) jeweils am Montag um 11:00 Uhr statt, Treffpunkt ist auf dem Markt am Springbrunnen**Kirchenführungen** finden ab 06. Mai 2016 jeweils am Freitag um 11:00 Uhr statt, im Anschluss besteht die Möglichkeit zur Kirchturmbesteigung.**Das Sternberger Heimatmuseum hat wie folgt geöffnet:**

April Dienstag und Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr

Mai Dienstag, Mittwoch, Donnerstag 10:00 - 15:00 Uhr

Ausstellungen:**Galerie Erbguth**

Lindenstr. 7

19406 Dabel

Telefon: 038485 20138 (bitte vorher anmelden)

Mecklenburger Kunstgalerie Dabel**Kunstaussstellung****Am Mattenstiege, 19406 Dabel**

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 09:00 - 12:00 und 13:00 - 17:00 Uhr

Sonnabend: 09:00 - 13:00 Uhr

Sonderausstellung: „Frühling überall“ Werke alter und neuer Meister**Sternberg, Rathausaal**

Am Markt 1, 19406 Sternberg

„25 Jahre kommunale Selbstverwaltung“

„25 Jahre Stadtsanierung in Sternberg“

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag innerhalb der Öffnungszeiten

- Änderungen vorbehalten -

Kunst Offen zu Pfingsten 2016

Folgende Ateliers im Sternberger Seenland öffnen zu Pfingsten ihre Türen

19406 Bolz

Dagmar Stuchlik

„WO DER HIMMEL OFFEN IST“,

Einblick in die Schaffensperiode von Rainer Stuchlik (1929 -2006)

Birkenstraße 1, Telefon: 0151 14456467

19406 Bolz

Carola Damrow Keramik, Porzellan, Steinzeug

Birkenstraße 2, Telefon: 038481 20717

19406 Borkow

Sabine Liebscher Patchwork, Weben, Filzen, Papiergestaltung

Hauptstraße 24, Telefon: 038485 25261

19406 Dabel

Solveig Thomas Aquarell-, Öl-, Acrylmalerei

Dabel-Woland 3, Telefon: 038485 50494

19406 Dabel

Eckhardt Erbguth Malerei, Bildhauerei

Lindenstraße 7, Telefon: 038485 20138

19406 Klein Görnow

Marlies Leonhardt Bilder

Am Wendepplatz 3, Telefon: 03847 451145

19406 Lenzen

Jens-Peter Planke Brauntöpferei

Waldstraße 11 - 12, Telefon: 038481 20074

19406 Lenzen

Birgitt Hasse Hanno Leischke Porzellan und Steinzeug aus dem Holzbrand

Waldstraße 10, Telefon: 038481 50952

19406 Rothen- Rothener Mühle

Tine und Wolf Schröter Textilgestaltung, Schmuck, Möbel

Rothener Mühle 3, Telefon: 038485 25265

19406 Rothen

Ulrike Steinhöfel; Tom Kuba - lichtvolle Malerei, Grafik;

U. Steinhöfel - Holzobjekte, Möbel

Kastanienweg 2 - 8, Telefon: 038485 509254

19406 Rothen

Manuela Zeise Beschwingt und leicht wie eine Feder im Wind ...

Malerei, Zeichnungen & Objekte

Mustiner Landstraße 13, Telefon: 0176 64177275

19406 Rothen

Joachim Behrens Bogenbau, traditioneller Holzbogenbau

Kastanienweg 8, Telefon: 0163 8808563

19406 Rothen

Takwe Kaenders Ausstellung und Jazz im Nachtcafe; Metallkunst

Kastanienweg 8, Telefon: 0152 36349163

19406 Rothen

Daniela Melzig Glas-Druck-Objekt

Kastanienweg 8, Telefon: 0170 4602157

19406 Rothen

Iris Bölkow

Ausst. Freie Malerei in Öl, Acryl, Mischtechniken sowie Collagen

u. Decollagen

Mustiner Landstraße 13 a, Telefon: 0162 9527575

19406 Woserin

Katrin Otolski Keramik; Ausstellung, Ofenbesichtigung

Lindenstraße 6, Telefon: 038585 50540

19406 Woserin

Ralf Eggert Korbwaren, Vorführung verschiedener Flechttechniken, Weidenschälen

Lindenstraße 6, Telefon: 0176 84354437

19412 Häven- Gut Häven

Annette Stüsser Simpson Acrylbilder, diverse andere Techniken

Telefon: 0176 20265340

19412 Jülchendorf

A. Preuß „Kunstgenuß & Weinkultur“

Hauptstraße 8

19412 Kaarz

Schloss Kaarz

Cornelia Urban, Miro Zahra, Annette Layener, Rüdiger Peglow, Broder

Kunstwerke für den Schlosspark Kaarz

Obere Dorfstraße 6, Telefon: 038483 3080

Geführte Wanderungen & Radtouren im Naturpark Sternberger Seenland

Sonnabend, 09.04.2016

Kritzow b. Langen, Brütz 10:00 - 13:00 Uhr

Bushaltestelle

Berge im Flachland -

Wanderung in den Kritzower Bergen

Geführte Wanderung

tel. Anmeldung bis 07.04.16: 0172 8912512



Sonntag, 17.04.2016

Kaarz, 11:00 - 18:00 Uhr

Treffpunkt: am Schloss

Fotowanderung durch das mittlere Warnowtal

tel. Anmeldung: Frau Lindenbeck, 0172 5229713

Sonntag, 24.04.2016

Kladow b. Crivitz, 15:00 - 17:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz an der Kirche

Warnow mit Knick - Wanderung entlang der Warnow

tel. Anmeldung bis 22.04.16: 0172 8912512

Dienstag, 26.04.2016

Lenzen, 10:00 Uhr

Lenzener Töpferhof

Lenzen - Dröger Kraug - Lenzen

Mit dem Naturparkranger unterwegs -

Geführte Wanderung

Sonntag, 01.05.2016

Lenzen, 07:00 - 10:30 Uhr

Gutshaus Lenzen

Vogelstimmenexkursion

Dienstag, 03.05.2016

Sülten, 10:00 - 13:00 Uhr

Ortsausgang am Forsthof

Der Waldlehrpfad bei Sülten

Geführte Wanderung mit dem Naturparkranger

Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr

Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten

Geführte Wanderung im Glaser Moor

Donnerstag, 05.05.2016 (Himmelfahrt)**Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr**

Bushaltestelle

Dem Biber auf der Spur - Biber und Glashütten

Geführte Wanderung im Glaser Moor

Kleefeld b. Brahlsdorf, 14:00 - 18:00 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz am Gutshof

Entdeckungen abseits der Hauptstrassen - Wanderung mit Überraschung

tel. Anmeldung bis 03.05.16: 0172 8912512

Montag, 09.05.2016**Sternberg, 11:00 Uhr**

Markt am Springbrunnen

Stadtrundgang

Dienstag, 10.05.2016**Kaarz, 10:00 - 14:00 Uhr**

Parkplatz am Schloss Kaarz

Unterwegs im Mittleren Warnowtal

Geführte Wanderung mit dem Naturparkranger

Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr

Bushaltestelle

Dem Biber auf der der Spur- Biber und Glashütten

Geführte Wanderung im Glaser Moor

Mittwoch, 11.05.2016**Sternberg, 10:00 - 13:00 Uhr**

Parkplatz TOTAL Tankstelle

Auf den Spuren der Eiszeit

geführte Wanderung in den Oberen Seen

Donnerstag, 12.05.2016**Blankenberg, 10:00 - 13:30 Uhr**

Parkplatz am Bahnhof Blankenberg

Wald- Biber oder Biber- Wald

Geführte Wanderung mit dem Naturparkranger im Radebachtal

Kritzow b. Langen Brütz, 10:00 - 13:00 Uhr

Bushaltestelle

Dem Biber auf der der Spur- Biber und Glashütten

Geführte Wanderung im Glaser Moor

Sternberg, 10:00 Uhr

Campingplatz, Rezeption

Sanfte Hügel, Seen und Wälder

Geführte Radtour in die Sternberger Seenlandschaft

Sonabend, 14.05.2016 (Pfingstsonnabend)**Sternberg, 09:30 - 15:30 Uhr**

Seenfischerei, Seestr. 13

Auf den Spuren der Eiszeit - große Extratour

geführte Wanderung durch das Warnow-Durchbruchstal

mit: Bustransfer - Kremserfahrt - Wanderung - Bootstour mit Fischer Rettig

Anmeldung erforderlich bis 29.04.2016:

Telefon 038483 20318 oder Mobiltelefon 0178 6957389

Sonntag, 15.05.2016 (Pfingstsonntag)**Friedrichswalde bei Blankenberg, 10:00 - 16:00 Uhr**

Treffpunkt: Bushaltestelle

Stille Wege und wildes Tal- Wanderung an Labenzer See und Warnow

Tel. Anmeldung bis 13.05.16: 0172 8912512

Sonabend, 21.05.2016**Kaarz, 11:00 - 18:00 Uhr**

Treffpunkt: am Schloss

Fotowanderung durch das mittlere Warnowtal

tel. Anmeldung: Frau Lindenbeck, 0172 5229713

Stadtführungen und Kirchenführungen in Sternberg

Führungen für Gruppen können in der Sternberger Touristinfo vereinbart werden - Tel.: 03847 444535

Eine öffentliche Stadtführung findet ab 09. Mai 2016 jeweils am Montag um 11:00 Uhr statt. Treffpunkt ist am Springbrunnen auf dem Markt.

Wanderungen mit Hund**Montag, 11.04., 18.04., 25.04., 02.05., 09.05., 16.05.2016**

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

**11.04., 18.04., 25.04., 02.05., 09.05., 16.05.2016**

18:00 Uhr

Hundewanderung mit Frau Westhoff**Rund um den Luckower See**

Treffpunkt: Sternberg, Rezeption Campingplatz, Maikamp 11

Mittwoch, 13.04., 20.04., 27.04., 04.05., 11.05.2016

10:00 Uhr

große Hundewanderung

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Sternberg, Campingplatz

Treffpunkt: Sternberg Campingplatz, Rezeption

Donnerstag, 14.04., 21.04., 28.04., 05.05., 12.05.2016

18:00 Uhr

kleine Hundewanderung mit Helga Kastirke

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

Sonabend, 23.04.2016

14:00 Uhr - 17:00 Uhr

große Hundewanderung mit Helga Kastirke

und anschl. gemütlichem Beisammensein

im Feriendorf Storchennest

Ferienhof Storchennest - Urlaub mit dem Hund

Treffpunkt: Dabel Ferienhof Storchennest

Anmeldung: Telefon: 0152 34139414

„Wandern auf den Spuren der Eiszeit“
geführte Wanderungen im Naturpark Sternberger SeenlandIhr Pfingstaustausflug – die Extratour „Auf den Spuren der Eiszeit!“
im NP Sternberger Seenland unterwegs! Aktiv sein!

- Wanderung im Warnow-Durchbruchstal
Groß Görnow bei Sternberg
- Kremserfahrt von Klein Raden nach Groß Raden
- Mit dem Kahn über den See nach Sternberg

Wann: Pfingstsonntag, den 14. Mai 2016 - 9.30 Uhr
Wo: Betriebshof Seenfischerei Rettig, Seestr. 13a,
19406 Sternberg

Anmeldungen bitte bis zum 29.04.2016

E-Mail: Luebecke.wandern-NP_SSL@gmx.de

Mobil: 0178 6957389

Tel.: 038483 20318, danach nach
persönlicher Anfrage Unkostenbeitrag: 18,00 €
Parkplätze: beim Fischer, 50 m zuvor am
Gymnasium, am Mecklenburgring (B104)

Stadtfest in Brüel – das ist geplant

Auch für ihr diesjähriges Stadtfest haben sich die Brüeler wieder viel vorgenommen. In diesem Jahr soll sich alles um die Teenietage drehen, welche in den 90er Jahren das kulturelle Leben der Stadt bereichert haben.

Die Wette: „Wir wetten, dass die Brüeler es nicht schaffen, 30 Akteure der ehemaligen Teenie Tage in Kostümen aus der damaligen Zeit auf die Bühne zu bekommen.“

Ein Wett-Pate wird zwar noch gesucht, aber wir sind zuversichtlich, dass wir auch diesen finden werden. Wer sich also angesprochen fühlt, kann sich mit seinem Wetteinsatz gern beim Organisationsteam melden. Auch wenn Sie das Stadtfest in Form einer Spende unterstützen möchten, würden wir uns darüber sehr freuen.

Die Bankverbindung lautet wie folgt:

Sparkasse Parchim-Lübz,

BIC: NOLADE21PCH,

IBAN DE94 14051362 140001052

Verwendungszweck: Stadtfest Brüel

Am Samstagabend wollen wir eine Miniplaybackshow mit den damaligen Stars organisieren, egal ob es nun mit der Wette klappt oder auch nicht. Damit wir für diese Party mit einer ungefähren Besucherzahl rechnen können, kann man dafür ab sofort unter der E-Mail Adresse stadtfest@stadt-brueel.de Eintrittskarten zum Preis von 5,00 Euro vorbestellen. An der Abendkasse wird der Eintrittspreis dann 7,00 Euro betragen. Wir können uns vorstellen, dass viele ehemalige Teilnehmer oder Fans der Teenietage bereits am Freitag anreisen werden. Daher wird es am Freitag nach dem Entenrennen eine Wiedersehensparty im Festzelt geben. Hier werden dann Ausschnitte der Teenietage auf einer Videoleinwand gezeigt werden.

Außerdem werden in diesem Jahr 50 neue, zusätzliche Enten beim Entenrennen am Brüeler Bach starten. Wie im letzten Jahr kann man auch diese wieder im Vorverkauf „anmieten“. Dieser Vorverkauf startet Anfang Mai. Nähere Infos dazu erhalten Sie im nächsten Amtsblatt.

Wir sagen herzlich Dankeschön und freuen uns auf das erste Wochenende im Juni (03. und 04.06.2016)!



Heike Wiechmann

Was ist los in Witzin



Kirchenkonzert in der Katholischen Kirche



Freitag, 06. Mai 2016, 18.00 Uhr
Konzert mit dem Ensemble „Gesellige Zeit“
 Orgel, Cembalo, Streicher und Bläser
 Musik von Bach bis Albertsberger
 Es spielen Berufs- und Laienmusiker aus Crivitz
 Leitung: Peter Wolf
 Eintritt: Kollekte
Diese Veranstaltung findet in der Katholischen Kirche „St. Pius X.“ zu Sternberg statt



Allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Monat April 2016 ihren Geburtstag feiern, übermittelt das Amt Sternberger Seenlandschaft die allerherzlichsten Glückwünsche.

- | | |
|--|--|
| zum 93. Geburtstag
Herrn Oehlke, Günter | aus Sternberg |
| zum 91. Geburtstag
Frau Pralow, Hildegard | aus Dabel |
| zum 90. Geburtstag
Frau Böhlert, Wanda
Frau Walther, Walburga
Frau Meßmann, Gerda
Herrn Schaumann, Alfred | aus Sternberg
aus Häven
aus Sternberg
aus Mustin |
| zum 85. Geburtstag
Herrn Mathaus, Wolfgang
Herrn Krienke, Ernst
Herrn Voß, Henry
Frau Kisser, Sigrid
Frau Knust, Ursula
Herrn Saalman, Paul
Frau Bittermann, Ella
Herrn Garbe, Karl
Herrn Sperlich, Bruno
Frau Kähler, Else | aus Brüel
aus Gustävel
aus Sternberg
aus Hohenfelde
aus Sülten
aus Hohen Pritz
aus Sternberg
aus Sternberg
aus Brüel |
| zum 80. Geburtstag
Frau Ziehe, Erika
Herrn Reschke, Sichhart
Frau Döbel, Ilona | aus Sternberg
aus Witzin
aus Brüel |



Frau Groth, Henni
 Frau Gerschau, Eva
 Frau Schröter, Erna
 Herrn Engelmann, Rolf
 Frau Schüning, Ottilie
 Frau Skowronski, Sigrid

aus Langen Jarchow
 aus Wendorf
 aus Sternberg
 aus Dabel
 aus Sternberg
 aus Sternberg

zum 75. Geburtstag

Frau Gaube, Heide
 Herrn Eveld, Wilhelm
 Herrn Seick, Henning
 Herrn Tolle, Manfred
 Herrn Schneider, Rudi
 Herrn Teetz, Gerhard
 Frau Müller, Gertrud

aus Brüel
 aus Kobrow I
 aus Brüel
 aus Sternberg
 aus Borkow
 aus Brüel
 aus Borkow



zum 70. Geburtstag

Herrn Täufer, Otto
 Herrn Voss, Peter
 Frau Schütz, Ingeborg
 Herrn Käker, Peter
 Frau Zemmrich, Waltraud
 Herrn Mielke, Klaus

aus Dabel
 aus Sternberg
 aus Brüel
 aus Brüel
 aus Sternberg
 aus Kuhlen

zum 65. Geburtstag

Herrn Dwers, Wilfried
 Herrn Hoffmann, Horst
 Frau Beutel, Bärbel
 Herrn Sotona, Franz-Reinhard
 Frau Hoffmann, Elisabeth
 Frau Fauck, Margit
 Herrn Daubner, Rainer
 Frau Schumacher, Christa
 Herrn Bartel, Reinert
 Frau Kiel, Burghild
 Frau Dörge, Angret
 Frau Viehmeyer, Christa
 Herrn Glöckner, Hartmut
 Herrn Polack, Manfred
 Frau Schameitat, Christel
 Herrn Schade, Heinz
 Frau Burmeister, Barbara
 Herrn Pötter, Albrecht

aus Sternberg
 aus Sternberg
 aus Sternberg
 aus Sternberg
 aus Brüel
 aus Brüel
 aus Dabel
 aus Hohen Pritz
 aus Brüel
 aus Brüel
 aus Kloster Zahrendorf
 aus Sternberg
 aus Sternberg
 aus Brüel
 aus Brüel
 aus Wamckow
 aus Wendorf
 aus Brüel

zum 60. Geburtstag

Herrn Goebel, Rüdiger
 Herrn Sellin, Heidemann
 Herrn Haas, Harald
 Frau Thompson, Jutta
 Frau Baekler, Sonja
 Frau Trüb, Marita
 Frau Leßmann, Viola
 Frau Luchs, Sabine
 Frau Nagorsnick, Irmtraud
 Herrn Schmidt, Wolfgang
 Herrn Rode, Klaus
 Frau Beckmann, Monika
 Herrn Jost, Dieter
 Frau Blischke, Annemarie
 Herrn Nehls, Wolfgang
 Frau Kolmorgen, Rita
 Herrn Frenzel, Dieter
 Herrn Kahl, Horst
 Frau Getter, Hannelore
 Herrn Bernhardt, Klaus-Dieter

aus Langen Jarchow
 aus Brüel
 aus Dabel
 aus Klein Görnow
 aus Sternberg
 aus Brüel
 aus Zülów
 aus Brüel
 aus Tempzin
 aus Pastin
 aus Dabel
 aus Gägelow
 aus Wendorf
 aus Sternberg
 aus Brüel
 aus Witzin
 aus Wamckow
 aus Wamckow
 aus Holzendorf
 aus Sternberg



Informationen des Bürgeramtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Bürgeramt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert

Geburtstagskinder im Monat April 2016

Brunhilde Gerth
 Hannelore Götting
 Helma Hauke
 Angret John
 Angret Dörge
 Burghild Kiel
 Marianna Ludwig
 Heidrun Pelz
 Kerstin Sternberg
 Irene Steusloff



Der Vorstand der Rheumaliga/AG Brüel gratuliert recht herzlich und wünscht alles Gute.

Der Behindertenverband Sternberger Seenlandschaft e.V. gratuliert

Der Behindertenverband gratuliert im Monat April folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Waldemar Aulich	aus Dabel,
Herrn Manfred Gläser	aus Mustin und
Frau Guntha Aulich	aus Dabel



Der Vorstand



Förderverein
 „Antoniter-Hospital Tempzin“ e.V.



Veranstaltungen und Termine 2016

Kirchweihgottesdienst

Samstag, 22.05.2016 um 10:00 Uhr in der Klosterkirche Tempzin

Johannisfeuer

Freitag, 24.06.2016 um 18:00 Uhr mit der Brüeler Blasmusik in der Klosterruine Tempzin

Sommerabend

Samstag, 16.07.2016 um 19:00 Uhr Liederabend mit Wolfgang Rieck in der Klosterruine Tempzin (bei Regen in der Klosterkirche)
 Eintritt 8,00 Euro

Tag des offenen Denkmals

Samstag, 11.09.2016 ab 10:00 Uhr in der Klosterkirche Tempzin

Herbstputz

Samstag, 12.11.2016 ab 09:00 Uhr in und an der Kirche

Adventbasar

Samstag, 26.11.2016 ab 13:00 Uhr in der Klosterkirche Tempzin

Ev.-luth. Kirchengemeinde Sternberg

Gottesdienste

10. April

10:00 Uhr: Gottesdienst Winterkirche

17. April

10:00 Uhr: Gottesdienst Winterkirche

Dienstag, 19. April 2016

17:00 Uhr: **Minigottesdienst im Pfarrhaus Mühlenstr. 4 für Kinder von 0 - 6 Jahren und ihre Eltern, Großeltern, Paten...**

Samstag, 23. April 2016

14:00 Uhr: **Sprengelgottesdienst in der Winterkirche anl. des 25-jährigen Bestehens der Diakonie-Sozialstationen Sternberg und Dabel, anschl. gemeinsames Kaffeetrinken**

So, 24. April 2016:

In Sternberg kein Gottesdienst!

Dienstag, 26. April

10:00 Uhr: **Gottesdienst im Seniorenzentrum**

So., 01. Mai

10:00 Uhr: Gottesdienst Winterkirche

Christi Himmelfahrt, Donnerstag, 05. Mai 2016

9:00 Uhr: **Gemeinsamer Sprengelgottesdienst in Dabel am Holzendorfer See**

10:30 Uhr: **Regionalgottesdienst im Brüel am Roten See**

Freitag, 06. Mai 2016

18:00 Uhr: **Konzert mit dem Ensemble „Gesellige Zeit“ in der Katholischen Kirche**

So., 08. Mai

10:00 Uhr: Gottesdienst Winterkirche

Regelmäßige Termine:

Ökumenischer Chor Sternberg:

Jeden Dienstag, 19:00 - 20:30 Uhr, sind sangesfreudige Menschen eingeladen, sich wöchentlich zum Singen im ev. Pfarrhaus in der Mühlenstr. 4 in Sternberg zu treffen!

Eingeladen sind alle, die gern singen - Frauen, Männer, Jugendliche ab 14 Jahren, unabhängig davon, zu welcher oder ob sie überhaupt zu einer Kirchengemeinde gehören.

Frauenfrühstück mit Bibelgespräch: Jeden Donnerstag von 9:00 - 11:00 Uhr im Pfarrhaus

Offener Kinderchor: Jeden Donnerstag von 15:45 - 16:45 Uhr im Pfarrhaus

(außer in den Ferien und an Feiertagen)

Konfirmanden: Donnerstags 14tägig von 16:45 - 17:45 Uhr im Pfarrhaus

(außer in den Ferien und an Feiertagen)

Samstag, 09. April, in Brüel

Ökumenisches Friedensgebet: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 18:30 Uhr:

Ungerade Monate: katholische Kirche (02. März + 04. Mai)

Gerade Monate: evangelische Kirche (06. April)

Offene Seniorennachmittage im Pfarrhaus, jeweils 14:30 - 16:00 Uhr im Pfarrhaus Mühlenstraße:

Nach einer Andacht befassen wir uns mit einem (meist schönen) Thema, und das gemeinsame Kaffeetrinken kommt natürlich auch nicht zu kurz.

Mittwoch, 27. April

Offene Mini-Gottesdienste im Pfarrhaus Mühlenstr. 4 für Kinder von 0 - 6 Jahren und ihre Eltern, Großeltern, Paten und andere Begleitpersonen. Wir singen mit und ohne Orff'sche Instrumente. Nach einer kleinen thematischen Einheit basteln wir etwas oder spielen, und zum Schluss gibt es immer ein leckeres, von Anke vorbereitetes Abendbrot! Gäste herzlich willkommen! Es freuen sich auf Euch: Anke Dolecjs und Katrin Teuber

Gesprächskreis: Die Termine werden gesondert bekannt gegeben!

Yoga und Meditation - donnerstags 14-tägig 19:30 Uhr im Pfarrhaus. Termine bitte im Büro erfragen!

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel

Gottesdienste im April und Mai 2016

10.04., Sonntag - Misericordias Domini

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

17.04., Sonntag - Jubilate

10:00 Uhr Musikalischer Gottesdienst Dorfkirche Penzin

24.04., Sonntag - Kantate

10:00 Uhr Gottesdienstmit Abendmahl Klosterkirche Tempzin

01.05., Sonntag - Rogate

10:00 Uhr Gottesdienst Dorfkirche Holzendorf

05.05., Christi - Himmelfahrt

10:30 Uhr Regionaler Gottesdienst unter freiem Himmel Roter See, Brüel

08.05., Sonntag - Exaudi

10:00 Uhr Gottesdienst Stadtkirche Brüel

15.05., Pfingstsonntag

10:00 Uhr Gottesdienstmit Abendmahl Stadtkirche Brüel

16.05., Pfingstmontag

15:45 Uhr Gottesdienst Klosterkirche Tempzin

Wöchentliche Veranstaltungen

Montag - Donnerstag

11 - 18 Uhr Faires Lädchen geöffnet Mehrgenerationenhaus

Freitag

10 - 14 Uhr Faires Lädchen geöffnet Mehrgenerationenhaus

Montag

ab 13 Uhr Strickrunde Mehrgenerationenhaus

Mittwoch

ab 13 Uhr Spielenachmittag Mehrgenerationenhaus

Donnerstag

19:30 Uhr Chorprobe Gemeinderaum

Freitag

ab 10 Uhr Gemeinsames Kochen Mehrgenerationenhaus

12:30 Uhr Gemeinsames Essen Mehrgenerationenhaus

18 Uhr Wochenschlussandacht Gemeinderaum

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Brüel

Ernst-Thälmann-Str. 1, 19412 Brüel

038483 20334 | E-Mail: bruel@elkm.de

Kirchengemeinde Dabel

Gottesdienste:

10. April

10:00 Uhr Gottesdienst in Dabel

17. April

10:00 Uhr Gottesdienst in Borkow

23. April

14:00 Uhr Sprengelgottesdienst in Sternberg
25 Jahre Diakonie-Sozialstation

24. April

10:00 Uhr Gottesdienst mit viel Musik

1. Mai

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Dabel

5. Mai

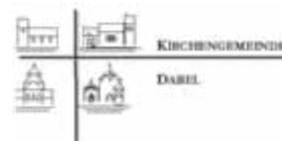
9:00 Uhr Himmelfahrtsgottesdienst in Dabel
am Holzendorfer See

8. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Borkow

15. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst in Woserin



Übungsplan der Musikgruppen der Dabeler Kantorei

Montag:	14:00 Uhr	Seniorenchor (Gemeindetreff)
Dienstag:	19:30 Uhr	Handglockenchor (Pfarrhaus)
Mittwoch:	16:00 Uhr	Flötenkreis Kinder (Kita St. Martin),
	17:00 Uhr	Tonstäbe (Pfarrhaus)
	19:00 Uhr	Kirchenchor (Pfarrhaus)
Donnerstag:	18:00 Uhr	Flötenkreis Erwachsene (Pfarrhaus)
	19:30 Uhr	Posaunenchor (Pfarrhaus)
Freitag:	19:00 Uhr	Chor Borkow (Dorfgemeinschaftshaus Borkow)

Pastor Mitchell Grell Telefon 038485 509214 (Seelsorge, Gottesdienste, Senioren, Besuche, Trauungen, Taufen, Trauerfeiern)
 Pastor Siegfried Rau Telefon, 038481 20211, mobil 0162 6323506
 Dabel@elkm.de (Seelsorge, Konfirmanden, Kirchengemeinderat Friedhöfe)

Ev.-luth. Kirchengemeinde Witzin - Ruchow und Groß Raden**Das Bibelwort für das Jahr 2016****Wochenspruch:**

Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Johannes 10,11.27.28

**Gemeindekalender****10. April**

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

17. April

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

21. April

14:30 Uhr Seniorenkreis 60plus - Ausflug zum Kaffeeberg

23. April14:00 Uhr Sprengelgottesdienst in Sternberg
25 Jahre Diakonie-Sozialstation

14:00 Uhr Trauung in Witzin

24. April

10:00 Uhr Kantate-Gottesdienst zum Lobe Gottes

1. Mai

10:00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Witzin

14:00 Uhr Gottesdienst in Groß Raden

5. Mai Himmelfahrtsgottesdienste

9:00 Uhr in Dabel am Holzendorfer See

10:30 Uhr in Brüel am Rotener See bei Brüel

14:00 Uhr in Eikelberg Picknick-Gottesdienst

8. Mai, Sonntag, 71 Jahre Frieden

10:00 Uhr in Witzin Gottesdienst

Hamburger Konfirmanden gestalten den Gottesdienst

14:00 Uhr in Ruchow Gottesdienst

15. Mai, Pfingstsonntag

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

Jeden Donnerstag um 20 Uhr

Hausbibelkreis

in Loiz im Beth Emmaus

**Kinder- und Jugendkeller**

Montag: 15:00 - 18:30 Uhr

Dienstag: 15:00 - 18:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:30 - 16:00 Uhr

Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

**Kinderkirche:**

Donnerstag: Klassen 4 - 6

Freitag: Klassen 1 - 3



16:00 - 17:30 Uhr

14:30 - 16:00 Uhr

Orgelweihe in Ruchow Vor 30. Jahren sollte die Kirche in Ruchow aufgegeben werden. Sie war baufällig. Heute ist sie ein Schmuckstück. Sie besitzt die ältesten Malereien und die älteste Orgel in Mecklenburg. Am 4. Juni wird in der Kirche Ruchow ein großes Fest gefeiert. In einem weihewollen Gottesdienst (15 Uhr) werden die beiden restaurierten Orgeln unter den Segen Gottes gestellt und in einem Konzert (17 Uhr) werden alle Register der Orgeln gezogen. Dazwischen (16 Uhr) gibt es Kaffee und Kuchen, sowie eine Orgel- und Kirchenführung.

**Pastor Siegfried Rau**

19406 Witzin Kietz 04, Telefon, 038481 20211, mobil 0162 6323506 witzin@elkm.de

Katholische Kirchengemeinde St. Pius Sternberg**samstags**

17:00 Uhr Vorsonntagsmesse St. Pius Sternberg

am 2. Dienstag im Monat

9:00 Uhr Werktagmesse St. Pius, Sternberg

jeden Dienstag

9:00 Uhr Treffen der Gemeinde Pfarrhaus Sternberg

dienstags

10:00 Uhr Werktagmesse St. Bonifatius, Brüel

Besondere Gottesdienste:

Freitag, 06. Mai 2016, 18:00 Uhr: Konzert St. Pius Sternberg; Konzert mit dem Ensemble „Gesellige Zeit“: Orgel, Cembalo, Streicher und Bläser; Musik von Bach bis Albertsberger; es spielen Berufs- und Laienmusiker aus Crivitz; Leitung: Peter Wolf; Eintritt: Kollekte

Weitere besondere Gottesdienste, Veranstaltungen für Kinder und Senioren, sonstige Termine sowie die Erreichbarkeit des Pfarrers und weitere Informationen zum kirchlichen Leben finden Sie hier:

<http://www.kath-kirche-buetzow.de/>



**FREIKIRCHE DER
SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN**

Jeden Montag einen Bibel und Gebetskreis um 20:00 Uhr in der Adventgemeinde Brüel (Adresse: Schweriner Straße 7)

Jeden Samstag von 09:30 Uhr - 11:30 Uhr Gottesdienst

Adventgemeinde Brüel

Christian Schleif, **Schweriner Str. 7, 19412 Brüel**

Weinabend im April

mit ausgiebigem Weinangebot und großer Winzerplatte am Sonnabend, d.

16.04.2016, ab 19.00 Uhr
in **Brüel, Golchener Weg 6, Weinhandel Voigt.**

Unkostenbeitrag für Essen und alle Getränke 15,- Euro.

Wegen begrenztem Platzangebot ist tel. Voranmeldung unter 038483/20766 erwünscht.

Mein verrücktes Hobby

Mein verrücktes Hobby - das DDR Museum

Heute habe ich mich in Dabel verabredet und treffe auf Evelin Schmied, die Inhaberin des Feriendorfes Storchennest und ihren Sohn Marcus. Ein großes, weitläufiges Gelände entdeckte ich und frage gleich nach. „Das ist ja riesig hier!“ „Das sind 3 ha und wir haben es 1994 als ehemaliges Kinderferienlager des VEB Calbe übernommen und angefangen, es zu sanieren“, so Frau Schmied. Immerhin sehe ich viele schön gelegene Ferienhäuser, einen Spiel- und Grillplatz, sowie ein Volleyball- und Fußballplatz „Schön haben Sie es hier“, bemerke ich und schaue noch einmal in die Runde.



Da entdeckte ich das Eingangstor zur „Zeitreise“, einem Museum mit Utensilien aus der DDR, welches ich nach einem Tipp für die Rubrik „Mein verrücktes Hobby“ besuchen möchte. Verziert mit einem Hammer, Zirkel und einem Konsum-Schild. Immerhin bin ich ja in der DDR groß geworden und weiß damit etwas anzufangen. Frau Schmied öffnet das Tor, und ich darf als einer der ersten die Räumlichkeiten in Augenschein nehmen. „Das ist doch verrückt, wie kann man das alles zusammentragen?“ entfährt es mir. „Wir haben einige Inventarstücke des ehemaligen Bestandes des Ferienlagers zurückbehalten. Gäste, welche damals hier im Kinderferienlager ihre Ferien verbrachten, kamen dann zu Besuch und bestaunten die Sachen, die sie an ihren Aufenthalt als Kind hier erinnerten“, so Frau Schmied. In den Folgejahren sammelten auch andere Urlauber fleißig DDR Inventar und brachten es hierher mit. Mittlerweile erhalten sie auch Teile aus der Umgebung und von Dabelern. Diese waren es dann auch schließlich, welche die Familie Schmied ermutigt hatten, die Sammlung endlich auch öffentlich zu präsentieren. Ich wandere derzeit durch das 180qm große Museum und schwele in Erinnerungen.



Eine Kippvorrichtung eines Trabants und dazu passend eine Flasche Elaskon bringen mich zum Schmunzeln. Als Kind habe ich in Thurow meinem Nachbarn dabei geholfen, seinen „Trabbi“ von unten zu versiegeln.

Ich entdecke den NVA Soldaten, denke an meine Zeit beim Wehrdienst und bleibe schließlich vor dem Regal mit der DDR Unterhaltungselektronik stehen. „Mein Gott, wenn ich daran noch denke“, ich habe ein altes Tonbandgerät entdeckt, mit dem ich mal als DJ gearbeitet habe. Regale mit Nahrungs- und Genussmitteln, eine alte WM 66 Waschmaschine, die Dederon Kittelschürze und viele andere Sachen rufen sofort Kindheitserinnerungen hervor. Und die Moped Sammlung mit S 50, Habicht, Sperber und „meinem“ Star, mit dem ich als Jugendlicher die Umgebung damals erkundete. „Ach ja“, mit einem Seufzer löse ich mich nur ungern von den Exponaten. Ab diesem Jahr kann die Sammlung ab dem 01.05. immer sonntags von 12:00 bis 17:00 Uhr besichtigt werden. Die Führung kostet 2,50 Euro p.P, Kinder bis 10 Jahre haben freien Zutritt. Vorläufig erst einmal von Mai bis Oktober. Größere Gruppen erhalten natürlich nach Absprache auch zu einem anderen Termin eine Führung.



Das Gasthaus im Feriendorf Storchennest ist für jedermann von Mai bis September sonntags von 12:00 bis 19:00 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 19:00 - 22:00 Uhr geöffnet und auch bestens für die Durchführung von Familienfeiern bis zu 50 Personen geeignet. Speisen sowie Kaffee und Kuchen werden nach Omas Rezepten hausgemacht angeboten. Somit empfiehlt sich nach vorheriger Anmeldung ein Nachmittag oder Abend im Lokal für Gruppen, mit einer Führung im DDR Museum, als Ausflugstipp. Eröffnung der Ausstellung ist am 01. Mai 2016 von 11:00 - 18:00 Uhr im Rahmen eines Familienfestes mit Trödelecke, Hof Markt, Handwerk, Kunst, Hüpfburg, Ponyreiten und einem bunten Familienprogramm. Nähere Informationen bekommt man unter der Tel.Nr. 038485 20312 und auf der Internetseite www.feriendorf-storchennest.de. Familie Schmied lädt Sie alle recht herzlich ein und freut sich auf Ihren Besuch.

Michael Schwertner im März 2016

Nachgefragt



Tortenschmiede Öffnungszeiten

Auf vielfache Anfragen unserer Leser über die Öffnungszeiten der „Tortenschmiede“ haben wir mal beim Inhaber, Martin Oehlke nachgefragt. „Die Tortenschmiede öffnet ab dem 06. April wieder ihr Tor. Mittwoch ist Brot-Tag vom basischen, glutenfreien Eiweiß-Brot oder Dinkel- bis Roggen-Brot (möglichst vorbestellen). Auch Käffchen und Kuchen sind im Angebot. Ein gemütliches Schwätzchen gibt es gratis dazu, sonntags wie gewohnt Kuchen außer Haus oder gemütlich in der Diele“, so Herr Oehlke. Tortenbestellungen der besonderen Art zu jedem Anlass. Wenn es das Wetter gut meint, gibt es auch wieder leckeres Eis.



Königsschuss im Jahre 1871

Friedrich Franz, großherzoglicher Fürst in Mecklenburg ließ jährlich Steuern eintreiben. Wofür, geht aus einem Protokoll vom 30ten Julius 1870 hervor. Die Städte haben dafür zu sorgen, dass die Steuergelder umgehend abgeführt werden. Wofür sollten die Bürger der drei Städte Sternberg, Brüel und Warin nun Steuern zahlen und abführen. Verständlich, dass man für Äcker, Wiesen und Weiden und Gewässer Steuern zahlen musste. Das aber der Königsschuss versteuert werden musste, ist reichlich unverständlich. Vielen sagt das Wort Königsschuss gar nichts. In Mecklenburg formulierte man: es gibt im Jahr drei Feste - Weihnachten, Ostern und den Königsschuss. Schützenfeste wurden sehr ausgiebig gefeiert mit Umzug und Böllerschüssen aus der Kanone. (Sie ist im Sternberger Heimatmuseum ausgestellt.) Da ausgiebig gefeiert wurde und Geld ausgegeben wurde, besteuerte man. Nun ist aus dem Protokoll von 1870 ablesbar, wie viel die drei Städte bezahlen mussten. Die Summen erscheinen uns heute sehr klein. Früher war es schon eine bedeutende Summe. Stadt Brüel für Äcker, Wiesen und Gewässer 147,44 Mark und für den Königsschuß 57 Mark. Für Sternberg Äcker, Wiesen und Weiden 217 Mark und für den Königsschuss 126 Mark. Warin musste 85 Mark für Wiesen und Weiden und 31 Mark für den Königsschuss zahlen. Die Abbildung zeigt eine Werbung für den Königsschuss in Sternberg aus dem Jahre 1871.



Jochen Engmann



Adebar ist zurück

Unsere Leserin Beate Schwarz aus Dabel hat uns die Ankunft ihres Storches per Bild und Whatsapp mitgeteilt. In Dabel in der Wilh.-Pieck-Str. bereitet der erste Storch das Nest vor und erwartet dann den Rest. Im letzten Jahr waren es 3 Tiere.



Amt Sternberger Seenlandschaft beim Pflügerwettbewerb

Zwei Betriebe des Amtes Sternberger Seenlandschaft werden beim 15. Pflügerwettbewerb Westmecklenburgs in Banzkow teilnehmen. So werden der Agrarhof Brüel sowie das Gut Wamckow am 16.04.2016 bei diesem Vergleich dabei sein.



Seepavillon Sternberg feiert 5 jähriges Jubiläum

Mit einem bunten Programm beging am vergangenen Wochenende Mathias Brockmüller mit seinem Team vom Seepavillon in Sternberg sein 5jähriges Jubiläum. Wir wünschen für die Zukunft weiterhin viel Erfolg und sagen Herzlichen Glückwunsch.



Im Archiv gekramt

Im Stadtarchiv der Stadt Sternberg ist uns ein Bild aufgefallen, welches wir Ihnen nicht vorenthalten wollen. Es zeigt den Mecklenburging im Jahre 1958 und 1963



Mein verrücktes Hobby - Vorschau

Er zieht wie ein Adler seine Runden am Himmel über unser Sternberger Seenland. Gemeint ist Gernot Vogelgesang aus Rothen mit seinem Fluggerät. Einem Schnappschuß und Hinweis von einem unserer Leser aus Rothen folgend, werden wir im nächsten Amtsblatt ausführlich über dieses verrückte Hobby berichten.



Foto: maxeb

Frühlingsfest der Brüeler Musikanten

Volles Haus in der Stadthalle bei Kaffee und Kuchen. Eingeladen hatten die Brüeler Blasmusik, die Dachkammerband, die lustigen Brüeler, Eva und Martin Krüztmann sowie das Mandolinenorchester Zahrendorf-Brüel zum musikalischen Nachmittag am 03.04.2016.



RK Bestattungshaus in Sternberg GmbH
 Am Markt 5 • 19406 Sternberg
 ☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21
 Wir führen Erd-, Feuer-, See- und anonyme Bestattungen durch.
Unser Service:
 Erledigung sämtlicher Formalitäten, Beratung und Begleitung.



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
 Telefon: 03843 /21 17 66
 E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

- Anfertigung von orth. Schuhen
- Kompetenz i. d. Diabetikerversorgung
- Einlagen aller Art, Sporteinlagen
- Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk
- med. Kompressionsstrümpfe u. Bandagen
- Änderungen u. Zurichtungen an Konfektionsschuhen
- elektronische Fußdruckmessung

Wohn- und Pflegezentrum

„Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
 Telefon: 038458/300-0



ALTEN- und PFLEGEHEIM  <p style="font-size: small;">Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST  <p style="font-size: small;">In guten Händen</p>	BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ  <p style="font-size: small;">Rundum gut versorgt</p>
---	--	---

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz:	Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow	Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.
Druck:	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0	Verantwortlich:
Telefon und Fax:	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30	Amtlicher Teil:
Anzeigenannahme:	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45	Außeramtlicher Teil:
Redaktion:	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de	Anzeigenteil:
Internet und E-Mail:		Erscheinungsweise:

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar.

Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
 Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 Jan Gohlke
 monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
 im Amtsbereich verteilt
 7.950 Exemplare

VERLAG + DRUCK
 LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen



Tag der offenen Stalltür in Brüel !



Reitverein Ch. Georg & V. Brüel - Wollnow 031 63

1. Mai 2016 ab 13.00 Uhr !

Lenzener Pflanz- und Topftag

Am **01. Mai** findet in Lenz (bei Mustin) im Naturpark Sternberger Seenland wieder ein Pflanz- und Topftag statt. In dem kleinen Dörfchen wird wieder ein bunter Markt mit vielen Attraktionen stattfinden. Die Bewohner des Dorfes gestalten das Fest aktiv mit. Es gibt selbst gebackenen Kuchen, erlesene Getränke und Eis. Viele Produkte aus dem Bereich der Töpferei werden ebenso angeboten, wie Pflanzen für den eigenen Garten.

Wohin am 1. Mai

Maifeier am Roten See
10.30 Uhr Frührschoppen
11.00 Uhr Stangenklettern
14.30 Uhr Tanztee



10:00 - Fischerfest bei Fischer Rettig in der Sternberger Seenfischerei

01.05 familienfest

10 - 18 Uhr



buntes marktreiben
 unterhaltungsprogramm
 handwerk - kunst - musik
 trödelstände für jung - alt
 ostalgie ausstellung - trödel
 spielplatz - tiere - reiten - hüpfburg

feriendorf storchenest 19406 dabel
 lindenstr.13a
www.feriendorf-storchenest.de / facebook / tel:03848520311

Donnerstag, 05. Mai - 10.00 Uhr

Himmelfahrt BEI BAUER KÖRL



Das große, traditionelle Hocket an Himmelfahrt, ist auf dem Gutshofen Hof bereits beliebt.

Alljährliches Motto: Spiel, Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie:
 U.a. Bauer Körl's Weilerschoppen, Hüpfburg, Quad Parcours, Live-Musik, Karo & Lachmarkt mit vielen Händlern aus der Region, Comedy mit Bauer Körl & dem Bart-Bill & Ponyreiten, köstlichen Hefespätzlecken, uvm.

Eintritt gratis
 1,00 € + Taxe



Vatertag

Der Karneval Club Dabel e.V. und die Dabeler Müllerburschen präsentieren die

8. Herrentagsparty

Donnerstag 05.05.2016 von 10:00 - 16:00 Uhr
 Ab 09:00 Uhr GOTTESDIENST am See

Ab 10:00 Uhr
 Musik, Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie mit dem Karneval Club Dabel e.V. und den Dabeler Müllerburschen

INTRITT FREI!

Fischbrötchen * Curry * Leberkäse * Schwein am Spieß * Gulasch * Schweine * Kaffee und Kuchen ... und viel mehr

THE OLDIES

Rockmusiker

von's Land

wo: **Schwarzbieroaase Klein Pritz**
 wann: Herrentag am **05.05.2016**
 Eintritt: Hutgabe
 Info: <http://www.oldies-rock.de>
schwarzbieroaase@web.de

Wohin am Vatertag

Herrentag am Roten See

www.RoterSee.de

05.05.2016 - 10.00 Uhr
 Himmelfahrt am See
 ab 10.00 Uhr:
 Großer Propsteigottesdienst
 Herrentagsparty mit Biss und den Musik Rabauken, Bierfassrollen, Bierstämmen

FESTPROGRAMM



Samstag, 07. Mai Landesrapsblütenfest



- 11⁰⁰ Zahlreiche Schausteller und Händler laden zum Verweilen ein
- 11⁰⁰ Traditioneller Festumzug durch die Innenstadt
- 12⁰⁰ Eröffnung durch den Schirmherren und den Bürgermeister der Stadt Sternberg

Freitag, 06. Mai

- 19⁰⁰ Die ersten Schausteller und Händler öffnen ihre Geschäfte
- 19⁰⁰ **OpenAir Tanznacht** mit dem MV-Promotion Dj Team Geert Sager & Djane Yvonne



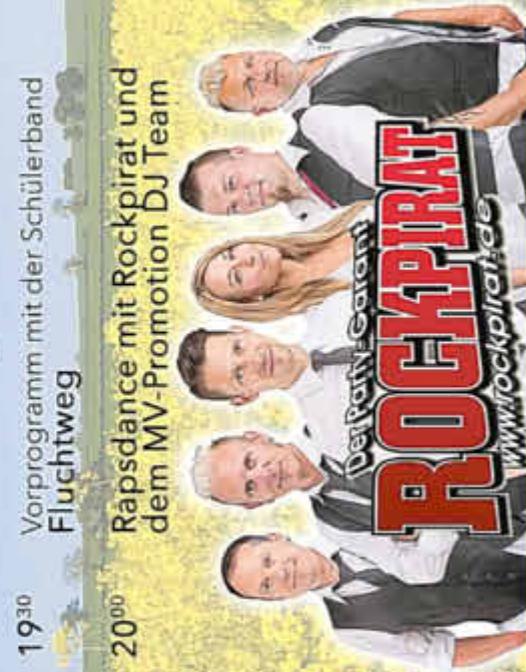
Sonntag, 08. Mai

- 12⁰⁰-13⁰⁰ Kulturelles Programm mit Künstlern und Vereinen aus der Region; Schalmeikapelle der FFW Malchin; Fanfarenzug Neustrelitz; Jumpcrew Wismar; uvm.
- 13⁰⁰-16⁰⁰ **Überregionales Programm** Gastköniginnen stellen sich vor und präsentieren sich; **STARGAST LIVE: Die JunX** aus Hamburg
- 16⁰⁰ Krönung der neuen Landesrapsblütenkönigin MV 2016
- 19³⁰ Vorprogramm mit der Schülerband **Fluchtweg**
- 20⁰⁰ Rapsdance mit **Rockpirat** und dem MV-Promotion DJ Team

- 10⁰⁰ Gottesdienst in der Stadtkirche
- 11⁰⁰-13⁰⁰ Musikalischer Frühschoppen mit den Lychener Stadtmusikanten
- 13⁰⁰ Modenschau **Fadenschnecke Schwerin** (Mode für Babys, Kinder & Erwachsene)
- 13³⁰ Großes Finale mit dem Sternberger Carneval-Club e.V.



PROMOTION
EVENT



berpatty-garant
ROCKPIRAT
www.rockpirat.de

19³⁰ Vorprogramm mit der Schülerband **Fluchtweg**

20⁰⁰ Rapsdance mit **Rockpirat** und dem MV-Promotion DJ Team



DIE JUNX

Programmänderungen vorbehalten



§ Steuertipps & Finanzen

REISEBÜRO Karin Blohm
 Parchimer Str. 54 • 19089 Crivitz • Telefon (0 38 63) 55 58 06
 Kütiner Str. 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 31 30 7
 E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Aktuelle Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)

03.05./07.06.2016	Einkaufsfahrt nach Polen	25,- €
08.05.2016	Muttertagsfahrt nach Feldberg inkl. Kutschen- und Dampferfahrt, Mittag	59,- €
22.05.2016	Fischmarkt Hamburg	25,- €
11.06.2016	Matjestage in Glückstadt, inkl. Matjesbuffet	51,- €
18.06.2016	Insel Usedom, Inselrundfahrt und Freizeit in Ahlbeck	35,- €
16.07.2016	Karl-May-Festspiele Bad Segeberg „Der Schatz im Silbersee“	50,- €
30.07.2016	Störtebeker-Festspiele PK 2 ab Crivitz, Sternberg	55,- €
20.08./03.09.2016	Störtebeker-Festspiele PK 2 ab Leezen, Pinnow, Crivitz, Sternberg	55,- €
13.08.2016	Abendausfahrt zur Hansesail Rostock mit Feuerwerk und Buffet	80,- €
28.08.2016	Sylt mit Inselrundfahrt und Freizeit	56,- €
11.09.2016	Insel Hiddensee mit Kutschfahrt und Mittagessen	60,- €

weitere Tagesfahrten bitte im Reisebüro erfragen

Begleitete Gruppenreisen 2016 ab Crivitz und Sternberg

26.06. - 03.07.2016	Flugreise England - Gärten & Küsten inkl. Eintritt u. Halbpens.	ab 1.724,- €
18.09. - 02.10.2016	USA - Südstaaten - Auf Elvis Spuren New Orleans, Memphis, Nashville, Atlanta	ab 2.855,- €
17.10. - 01.11.2016	Rundreise Peru und Ecuador mit Übernachtung auf dem Machu Picchu	ab 4.265,- €

wetreu Steuerberatung 

Steuerberatung für:

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

Unsere Leistungen:

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz Am Markt 10 - 18246 Bützow
 StB Dr. Niklas Blanck StB'in Annette Kellner
 Hardy Meyer, kfm. Ltg. StB'in Martina Bremer
 Tel.: 038731 - 20756 Tel.: 038461 - 2631

www.wetreu.de **Bestens beraten.**



Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
 19399 Dobbertin
 Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



- *Schnittblumen*
- *Topfpflanzen*
- *Stauden*
- *Floristik für alle besonderen Anlässe*



Große Auswahl an:

- *Beet- und Balkonpflanzen*
- *Gemüsejungpflanzen*

Unsere Öffnungszeiten:
 Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr · Sa. 8.30 - 11.30 Uhr

DIE ENERGIE DES NORDENS www.wemag.com

Wir sind vor Ort und für Sie da!



In Flächenregionen wie Mecklenburg und der Prignitz ist es gar nicht immer so einfach, überall hinzukommen. Aus diesem Grund kommen wir mit unserem Infomobil einfach zu Ihnen.

Ein anderer Ort würde Ihnen besser passen? Unseren gesamten Tourenplan finden Sie unter www.wemag.com/infomobil

Gern können Sie diesen auch unter der Telefonnummer 0385 . 755-2755 bei uns anfordern.

Gleich Termine für Sternberg merken:

- ✓ 20.04.16
- ✓ 15.06.16
- ✓ 18.05.16

immer 09:30 - 12:00 Uhr auf dem Mecklenburgring

25 Jahre WEMAG



**41. Große Hundewanderung
am 23. April 2016**

Treffpunkt: Festwiese Dabel gegenüber Feriendorf „Storchennest“ am 23. April 2016 um 14 Uhr, Dauer ca. 3 Stunden, je Hund 10 €. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Abendbrot im „Storchennest“ möglich.

Tel. 0152/34139414 Helga Kastirke

**Der Frühling beginnt
am Fenster mit neuen
Gardinen von
Raumausstatter Stoll**



- **Gardinen**
- **Bodenbeläge**
- **Sonnen- u. Insektenschutz**

Großes Haus

in der Sietower Bucht (Müritz) zu verkaufen!
Dazu, Bootshaus an der Müritz! (Ca. 1 km Luftlinie)
Exposé anfordern unter: aga-gross@t-online.de

**Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal
Ferienwohnung „Himmelchen“
im romantischen Ahrweiler**

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel. 01 63 / 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

- Anzeige -

**Iberogast® – pflanzliche Medizin,
die auf harten Fakten beruht**

Der Einsatz moderner wissenschaftlicher Methoden hat auch vor der traditionellen Heilpflanzenkunde nicht halt gemacht und so gehört Iberogast heute zu den am meisten erforschten pflanzlichen Arzneimitteln. Aus über 50 Jahren Forschung stammen die Ergebnisse der Untersuchungen und klinischen Tests¹. Das Fazit der Experten: Die Kombination aus den Extrakten von neun verschiedenen Heilpflanzen in Iberogast kann Magen-Darm-Beschwerden schnell und wirkungsvoll lindern.

Tradition und Moderne

Jahrtausende alte Aufzeichnungen zeugen davon, dass sich der Mensch schon immer bestimmter Pflanzen bediente, um Leiden zu lindern. In der Antike waren es Hippokrates, im Mittelalter Gelehrte wie Hildegard von Bingen oder Paracelsus, die die Natur- und Pflanzenheilkunde vorangetrieben haben. Heute dienen weltweit rund 20.000 Pflanzenarten der Herstellung von Medikamenten. Ein zuverlässiges Medikament wie Iberogast muss stets über eine gleichbleibende Qualität und Wirksamkeit verfügen. Fortwährende

Untersuchungen und Laborkontrollen bei der Herstellung sorgen dafür, dass die Kombination der Inhaltsstoffe aller neun Heilpflanzen in standardisierter Art und Weise erfolgt. Denn nur so wird gewährleistet, dass das umfassende Wirkspektrum von Iberogast erhalten wird, das nach dem Multi-Target-Prinzip funktioniert: Die einzelnen Inhaltsstoffe haben verschiedene Ansatzpunkte im Magen-Darm-Bereich zum Ziel und können sich gegenseitig in ihrer Wirkung verstärken. Das ermöglicht Linderung bei so unterschiedlichen Verdauungsbeschwerden wie Magenschmerzen, Völlegefühl, Blähungen, Magen-Darm-Krämpfe, Sodbrennen und Übelkeit.



¹ Steigerwald Arzneimittelwerk GmbH, Wissenschaftliche Informationen zu Iberogast, Multi-Target-Therapie bei Reizmagens- und Reizdarmsyndrom, 2006, www.iberogast.de

25 Jahre



Ihr Friseur

Monika Wölk

19406 Dabel

W.-Pieck-Str. 3

Telefon 03 84 85/2 19 17



Ein guter Grund DANKE zu sagen.
Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen Kunden, Freunden und Bekannten für die jahrelange Treue und vertrauensvolle Zusammenarbeit recht herzlich bedanken.

Auch ein großes Dankeschön für die zahlreichen Blumen und Präsente am Jubiläumstag.

Ihre Monika Wölk



www.hotel-breitenbacher-hof.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner

**MARIO
WINTER**

Telefon: 0171/9 71 57 38
m.winter@wittich-sietow.de



Ich bin telefonisch für Sie da.

**MANUELA
KÖPP**

Telefon: 039931/5 79 47
m.koepp@wittich-sietow.de



**VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG**



Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de
www.wittich.de

DIREKT AN DER STERNBERGER SEEPROMENADE

Danke
für 5 Jahre

Seepavillon

Mathias Brockmüller

Restaurant - Bar - Café - Lounge**ADVENTURE
CAMP**

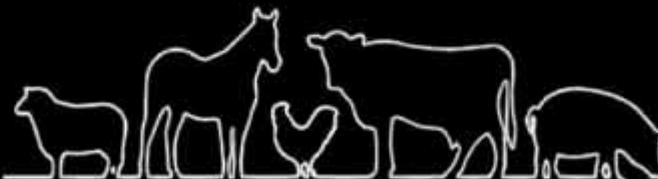
(Anzeige siehe Camping)

- Große Terrasse direkt am Wasser
- Ständig wechselnde Saison-Speisekarte
- Nationale Küche
- American Diner Food
- Eisbecher
- Kaffee und Kuchen
- Bootsverleih

**Neu: Festzeltverleih
vor Ort
für Buchungen
aller Festivitäten**

Johannes-Dörwald-Allee 5, 19406 Sternberg, seepavillon@googlemail.de

Tel. 03847 329 99 59

Wir empfehlen unseren
FRISCHEPARTNER:


KRÜGER'S HOFLADEN

Fleisch und Wurst aus eigener Herstellung. Vom Schwein und Kaninchen sowie von der Ente und dem Hähnchen.

Kobrow I /// Stieter Str. 49 /// Tel. 0172 53 97 648